

Datum: 24.01.2017

Zahl: 69-4 / 2016
(Bitte bei Antwort angeben)

Bearbeiter: Si
DW: 481 Fax: 323

B E R I C H T
über die Prüfung der
Transferzahlungen 2011-2015
(Wirtschaftsförderungen, Subventionen)
der Stadt Wiener Neustadt

Den Geschäftsbereichen I, II, III, IV und V sowie den Stabsstellen Büro des Bürgermeisters und Personalangelegenheiten wurde ein Berichtsentwurf, datiert mit 17.11.2016 übermittelt.
Am 16.12.2016 fand eine Schlussbesprechung statt.

Die Stellungnahmen sind im Bericht *kursiv* dargestellt.

Alle personenbezogenen Bezeichnungen werden aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit nur in einer Geschlechtsform dargestellt und gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	2
I) Gegenstand der Prüfung	4
II) Gesetzliche Grundlagen	5
III) Ziffer 26: Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	6
III) a) Subventionen an die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Wiener Neustadt.....	7
III) b) Allgemeinbildende Pflichtschulen	12
III) c) Schwerpunktkrankenanstalt.....	12
III) d) Sozialhilfverbandsumlage.....	13
III) e) Jugendwohlfahrtsumlage.....	14
III) f) Landespflegegeld.....	14
IV) Ziffer 27: Lfd. Transferzahlungen an private Haushalte, Unternehmungen, private Organisationen	15
IV) a) Kommunalpolitische Weiterbildung	15
IV) b) Schulgeldermäßigungen	16
IV) c) Sportpool	18
IV) d) Studienbeihilfen	23
IV) e) Einrichtungen und Maßnahmen der Jugendwohlfahrt	24
IV) e) 1) Ein Jugendverein	27
IV) f) Rettungsdienste.....	29
IV) g) Zuschuss der Stadt betreffend Zubau zum TFZ - Technologie- und Forschungszentrum Wiener Neustadt GesmbH.....	30
IV) h) Business Messen, Verlustabdeckungsvereinbarung	32
IV) i) Fachhochschule (FH), Fachhochschul-Immobilien-gesellschaft (FHI)	33
IV) j) Wiener Neustädter Stadtwerke und Kommunalservice GmbH, WNSKS.....	35
IV) k) Eco Nova Wiener Neustadt GmbH.....	36
IV) l) Immobilien Freizeit Parken – Wiener Neustadt GmbH (IFP).....	37
IV) m) Kultur Marketing Event Wiener Neustadt GmbH (KME)	38
IV) n) Stadtmarketing & Tourismus Wiener Neustadt GmbH (SMT).....	41
V) Ziffer 43: Kapitaltransferzahlungen an Bund und Bundesfonds,	42
Länder und Landesfonds	42
V) a) Einrichtungen und Maßnahmen nach der StVo.	42
VI) Ziffer 44: Kapitaltransferzahlungen an Unternehmungen	43
VI) a) Wirtschaftsförderung an ein Bauunternehmen	43
VI) b) Förderung eines Einkaufszentrums.....	44

VI) c) Nahverkehrszuschuss an die WNSKS	45
VI) d) Kinderbetreuungseinrichtung Schneckenhaus	45
VI) e) Med Austron	46
VII) Richtlinien für Wirtschaftsförderungen.....	48
VIII) Zusammenfassung 2015,.....	49
beeinflussbare Ausgaben, nicht beeinflussbare Ausgaben	49
IX) Nicht berichtete Förderungen.....	52
X) Resümee	54

I) Gegenstand der Prüfung

- Lfd. Transferzahlungen an Länder und Landesfonds, sonstige Träger des öffentl. Rechts, **Ziffer 26** des Rechnungsquerschnitts für Gemeinden,
- Sonstige laufende. Transferzahlungen, private Haushalte, Unternehmungen, private Organisationen, **Ziffer 27**,
- Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts, Bund und Bundesfonds, Länder und Landesfonds, **Ziffer 43**,
- Sonstige Kapitaltransferausgaben, Kapitaltransferzahlungen an Unternehmungen **Ziffer 44** des Rechnungsquerschnitts.

Die Prüfung erstreckt sich über den Zeitraum 2011 – 2015.

	2011	2012	2013	2014	2015
Ziffer 26 , lfd. Transferzahlungen an Länder und Landesfonds, so. Träger des öffentl. Rechts,	20.337.693,45	21.045.951,75	22.277.824,73	25.566.992,88	24.543.069,78
Ziffer 27 , lfd. Transferzahlungen an priv. Haushalte, Unternehmungen private Organisationen	556.898,66	565.170,66	4.977.805,82	5.183.316,75	5.602.164,53
Ziffer 43 , Kapitaltransferzahlungen an Bund und Bundesfonds, Länder und Landesfonds	21.650,76	41.875,04	20.126,67	13.898,51	12.252,83
Ziffer 44 , Kapitaltransferzahlungen an Unternehmungen	10.551.725,99	5.169.113,47	992.186,55	812.901,81	1.018.232,04
Summe, €	31.467.966,86	26.822.109,92	28.267.940,77	31.577.106,95	31.175.717,18

Der Grund für die **Verringerung der Gesamtsumme von 2011 (rd. 31,5 Mill.€) auf 2012 (rd. 26,8 Mill.€) um rd. 4,7 Mio.€** ist die **Rückgliederung des Hallenbades „Aqua Nova“** von der IFP zur Stadt sowie die **Ausgliederung der Parkraumbewirtschaftung und der Sonderimmobilien** (Feuerwehr, Firnbergschule) von der IFP in die WNSKS.

Der Grund für die **Steigerung der Gesamtsumme von 2013 (rd. 28,3 Mill.€) auf 2014 (rd. 31,6 Mill.€) um rd. 3,3 Mio.€** ist einerseits zurückzuführen auf einen höheren Beitrag

betreffend Krankenhaus. Es wurde eine Verbindlichkeit in der Höhe von 1,88 Mill.€ abgedeckt, zudem waren die NÖKAS Umlage und die Zahlung für den Standortvorteil höher als 2013, siehe Kap. III)c) Schwerpunktkrankenanstalt.

Weiters waren 2014 die Beiträge zur Sozialhilfverbandsumlage und die Jugendwohlfahrtsumlage um rd. € 625.000 höher als 2013.

Die Prüfung nimmt unter anderem Bezug auf die **Dienstanweisung „Laufende Transferzahlungen und Kapitaltransferzahlungen“** vom 02.09.2004.

„...jede Dienststelle hat Aufzeichnungen zu führen, die sämtliche laufenden Transferzahlungen und Kapitaltransferzahlungen der Stadt Wiener Neustadt, betreffend den Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Dienststelle, zu beinhalten haben.

Von vorgenannten Zahlungen werden insbesondere Subventionen, Spenden, Förderungen, Beiträge (ausgenommen Mitgliedsbeiträge), Sozialhilfemaßnahmen, Stipendien, Unterstützungen in verschiedenen Bereichen, Geldzuwendungen anlässlich verschiedener Aktionen sowie andere außerordentliche Zuwendungen umfasst.

...die Datei ist für den Zeitraum des jeweiligen Rechnungsjahres (Kalenderjahr) zu führen und ist spätestens am 15. Februar des Folgejahres dem Kontrollamt zu übermitteln.“

II) Gesetzliche Grundlagen

Die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 (VRV), zuletzt BGBl. II 313/2015, regelt in der Anlage 5b, welche Kennzahlen (KZ) Transferzahlungen darstellen. Diese sind KZ 26, 27, 43 und 44.

NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz (NÖ STROG), 1026-0, idF 1026-11:

§ 32 Wirkungsbereich des Gemeinderates

Z 8. die Erlassung genereller Richtlinien für die Privatwirtschaftsverwaltung (z.B. über Förderungs- und Auftragsvergaben usw.);

Z 26. i) die Gewährung von Förderungen, deren Höhe (2016) 0,01 % der Summe der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Haushaltes übersteigt, falls vom Gemeinderat keine Richtlinien beschlossen wurden;

§ 38 Wirkungsbereich des Stadtsenates

(4) e) die Gewährung von Förderungen im Rahmen des Voranschlages nach den vom Gemeinderat beschlossenen Richtlinien oder wenn im Einzelfall deren Höhe (2016) 0,01 % der Summe der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Haushaltes nicht übersteigt;

§ 47 Wirkungsbereich des Magistrates

(2) Der Magistrat ist außer für jene Angelegenheiten, die ihm durch andere gesetzliche Bestimmungen übertragen sind, für folgende Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches zuständig:

d) die Gewährung von Förderungen, deren Höhe (2016) 0,002 % der Summe der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Haushaltes nicht übersteigt und die Vollziehung der vom Gemeinderat erlassenen Richtlinien (§ 32 Z. 8), sofern die Richtlinie hinreichend bestimmt ist und einen eindeutigen Vollzug gewährleistet;

Zuständigkeiten gem. Voranschlag		2011	2012	2013	2014	2015	2016
Gemeinderat	über	7.200	7.900	7.700	7.800	12.000	14.400
Stadtsenat	über Magistrates kompetenz bis einschl.	7.200	7.900	7.700	7.800	12.000	14.400
Magistrat	bis einschl.	1.400	1.600	1.500	1.600	1.500	2.900

Im Folgenden werden die wesentlichen Positionen nach den Ziffern des Rechnungsquerschnittes dargestellt und erläutert.

III) Ziffer 26: Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts

Die Position beinhaltet insbesondere die

Subventionen an die Freiwillige Feuerwehr,

die NÖKAS-Umlage mit Standortbeitrag betr. Schwerpunktkrankenanstalt,

die Sozialhilfeverbandsumlage und

die Jugendwohlfahrtumlage.

III) a) Subventionen an die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Wiener Neustadt

Feuerwehr	VAST	GR/StS-Beschluss	Betrag gem. Beschluss		Betrag / Jahr
Barsubvention	1/1630-7540	GR 14.12.2015	721.100,00	2016	721.063,46
FF-Neubau-Zubau-Kostenersatz	1/1630-7542		130.000,00		130.000,00

Barsubvention	1/1630-7540	GR 05.12.2014	771.000,00	2015	771.000,00
aoH. Investitionszuschuss Fahrzeug, Geräte,	5/1630-7740		500.000,00		500.000,00
FF-Neubau-Zubau-Kostenersatz	1/1630-7542		130.000,00		130.000,00

Barsubvention	1/1630-7540	GR 06.12.2013	759.760,00	2014	769.664,80
FF-Neubau-Zubau-Kostenersatz	1/1630-7542		130.000,00		130.000,00

Der 2014 gefasste Beschluss für die VAST 1/1630-7540 lautet auf € 759.760,00. Ausbezahlt wurden € 769.664,80.

Der Grund für die Differenz von € 9.904,80 ist ein zusätzlicher Beitrag der Stadt zum Ankauf von Sirenen.

Ein Beschluss für diesen Betrag wurde nicht eingeholt.

Wie bereits erläutert, wären für 2014 folgende Zuständigkeiten einzuhalten gewesen:

Zuständigkeiten gem. Voranschlag		2014
Gemeinderat	über	7.800
Stadtsenat	über Magistratskompetenz bis einschl.	7.800
Magistrat	bis einschl.	1.600

Feuerwehr	VAST	GR/StS-Beschluss	Betrag gem. Beschluss		Betrag / Jahr
Barsubvention	1/1630-7540	GR 07.12.2012	757.200,00	2013	757.200,00
FF-Neubau-Zubau-Kostenersatz	1/1630-7542		130.000,00		130.000,00

Barsubvention	1/1630-7540	GR 07.12.2011, 24.04.2012	784.700,00	2012	784.700,00
FF-Neubau-Zubau-Kostenersatz	1/1630-7542		110.000,00		110.000,00

Barsubvention	1/1630-7540	GR 07.12.2010	741.800,00	2011	745.792,13
Investitionszuschuss Ankauf Tanklösch-, Rüstfahrzeug,.	5/1630-7740	Verfügung des StS 16.08.11	921.000,00		921.000,00
FF-Neubau-Zubau-Kostenersatz	1/1630-7542		110.000,00		110.000,00

Die **jährliche Barsubvention** dient zur Bedeckung des Personal- und Sachaufwandes sowie der Miet- und Betriebskosten.

Beschlüsse für Kostenersatz Neubau, VAST 1/1630-7542,

Für das Rechnungsjahr 2016 wurde der Kostenersatz (€ 130.000) im Rahmen des Beschlusses der Barsubvention mitbeschlossen.

Das Kontrollamt vertritt die Ansicht, dass auch für die Jahre davor GR-Beschlüsse notwendig gewesen wären.

Beschlusstext GR 22.06.2009: *Ab dem Finanzjahr 2010 ist durch die zuständige Fachabteilung, die Magistratsabteilung 13 - Wirtschaftshof, mit der Freiwilligen Feuerwehr Wiener Neustadt der jeweils erforderliche Jahresbetrag hochzurechnen und im Rahmen der Budgetverhandlungen und somit auch im jeweiligen Voranschlag mit zu berücksichtigen.*

Stellungnahme Geschäftsbereich III:

Seit dem Budgetjahr 2015 (genau ab April 2015) war die damalige Magistratsabteilung 1 für die Subventionen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wiener Neustadt zuständig, danach übernahm ab 01.01.2016 der Geschäftsbereich III als "Quasi-Rechtsnachfolger" diese Agenden.

Für die Budgetjahre 2015 und 2016 wurden die vom Kontrollamt eingeforderten Gemeinderatsbeschlüsse von der Magistratsabteilung 1 bzw. dem GB III für die Subventionen eingeholt.

*Für das Jahr **2015** wurde von der damaligen Magistratsabteilung 13 ein Gemeinderatsbeschluss vom 05.12.2014 über **€ 771.000,00 für eine Barsubvention** und von **€ 500.000,00 für Investitionszuschüsse für die Anschaffung von Ausrüstungsfahrzeugen und div. anderer Ausrüstungsgegenstände** eingeholt.*

*Ein Beschluss über **€ 130.000,00 als Zuschuss für den Zubau** wurde nicht gesondert eingeholt, es dürfte allerdings ein Beschluss aus dem Jahr 2009 existieren, wonach ab dem Jahr 2009 ein Zuschuss in der Höhe der jährlich anfallenden Kosten im Zusammenhang mit der Erweiterung und Adaptierung des Gebäudes der Freiwilligen Feuerwehr Wiener Neustadt genehmigt wird.*

Außerordentliche Investitionszuschüsse der Stadt an die Feuerwehr:

Hier wird die im Betrachtungszeitraum relevante Zinsbelastung der 3 untenstehenden, den Anschaffungen direkt zuordenbaren Darlehen, betrachtet.

VAST 1/1630-6500, Zinsen	2011	2012	2013	2014	2015	Summe 2011-2015
Zuschuss Fahrzeug, Geräte Darlehen 1663: € 500.000					1.487,59	1.487,59
Zuschuss Tanklöschfahrzeug, Darlehen 1651: € 921.000	3.521,23	13.243,05	9.940,65	9.329,83	8.950,00	44.984,76
Zuschuss Ank. von Fahrz., Darlehen 1904: € 450.000	5.666,88	7.145,86	3.464,09	2.924,16	1.904,07	21.105,06
						67.577,41

Die Beschlüsse zu den jeweiligen Investitionszuschüssen umfassen die Darlehenssummen. Der tatsächliche Aufwand für die Stadt erhöht sich jedoch um die Finanzierungskosten. Das sind im Betrachtungszeitraum 2011 – 2015 um € 67.577,41 mehr als die beschlossenen Summen.

Das Kontrollamt regt in diesem Zusammenhang, hinsichtlich Kostenwahrheit bzw. Darstellung der Folgekosten an, bei den Beschlüssen zu den jeweiligen Darlehen auch die Finanzierungskosten über die Laufzeit entsprechend den Konditionen zum Abschlusszeitpunkt darzustellen und damit dem beschließenden Gremium die tatsächliche Belastung für die Stadt aus der Darlehensverpflichtung zu vermitteln.

Stellungnahme GB II, Investzuschüsse inklusive Zinsen:

Die Empfehlung des Kontrollamtes, dass künftig auch die Zinsen für Investzuschüsse mit in den Antrag aufgenommen werden sollen, ist grundsätzlich nachvollziehbar und kann vom GB II künftig auch so durchgeführt werden. Wie das Kontrollamt richtig ausführt, kann das immer nur eine Standpunkt Betrachtung zum Zeitpunkt der Gewährung sein. In wie weit diese Information bei variablen Verzinsungen dann wirklich nachhaltig bzw. sinnvoll ist bleibt zu hinterfragen. Der GB II wird sich mit dem Kontrollamt dazu in weiterer Folge noch abstimmen.

Im Prüfbericht des Rechnungshofs über die städtische Gebarung 2010 – 2013 kritisierte der Rechnungshof,

„dass die Stadt die Verwendung der Fördergelder an die freiwillige Feuerwehr keiner Überprüfung unterzog und sich lediglich auf die Angaben der freiwilligen Feuerwehr verließ“.

Das Kontrollamt ersucht den Geschäftsbereich III um Mitteilung, ob in Bezug auf diesen Kritikpunkt Maßnahmen gesetzt wurden, bzw. um kurze Erläuterung dieser.

Stellungnahme GB III: Zur Kritik des Rechnungshofes, dass die Stadt die Verwendung der Fördergelder an die Freiwillige Feuerwehr keiner Überprüfung unterzog, wird ausgeführt, dass dieser Empfehlung seitens des Geschäftsbereiches III nunmehr nachgekommen wurde. Es wurde Einsicht in die Gewinn- und Verlustrechnung der Freiwilligen Feuerwehr für das Jahr 2015 genommen.

1. Für den Investitionszuschuss in Höhe von € 500.000,00 wurden an Fahrzeugen und diversen Ausrüstungsgegenständen 2015 nachstehend angekauft und bezahlt:

135.364,00	Anzahlung für Hilfeleistungsfahrzeug HLFA 3
24.000,00	Abschleppplateau für Hakengerät
14.931,60	Florian 21, Geräteneuanschaffung
16.951,18	Schlauchaufzug, 1. Teilzahlung
28.817,02	Schlauchaufzug, 2. Teilzahlung;
220.063,80	
5.085,30	3. Teilzahlung Schlauchaufzug, Haftungsrücklass
9.662,17	4. und letzte Teilzahlung, Mehrwertsteuer, Schlauchaufzug
14.747,47	Bezahlung dieser Summe erfolgte erst 2016

Dies stellt ein Minus von € 4.936,20 dar.

Die Anweisung erfolgte in zwei Teilbeträgen zu € 225.000,-- im Juli 2015 und zu € 275.000,-- im Jänner des Jahres 2016. - 5 –

Damit sind € 225.000,--, die im Jahr 2015 zur Anweisung gebracht wurden, zwar nicht erreicht, weil € 4.936,20 dieser Summe auf Grund der Nachverrechnung der Mehrwertsteuer nicht im Jahr 2015, sondern erst 2016 bezahlt wurden, **die Subventionsgelder wurden aber widmungsgemäß verwendet.**

Die restlichen € 275.000,-- auf die € 500.000,-- wurden erst per 11.01.2016 für die Freiwillige Feuerwehr verfügbar. Die widmungsgemäße Verwendung dieser € 275.000,-- wird folglich im nächsten Jahr geprüft. Auf das Hilfeleistungsfahrzeug HLFA 3 sind allerdings noch €

270.728,-- offen, so dass sich die Ausgaben voraussichtlich für die beiden Jahre 2015 und 2016 auf insgesamt € **505.539,27** bei einem Investitionszuschuss von € 500.000,-- belaufen werden.

2. Die Gesamtausgaben für den Zubau betragen für das Jahr 2015 € **147.362,18**, bestehend aus Miete und Betriebskosten und haben damit die als **Zuschuss** gewährten € **130.000,--** überschritten. Die Summe von € 130.000,-- wurde in vier Teilbeträgen, jeweils im Jänner, März, Juli und Oktober an die Freiwillige Feuerwehr zur Überweisung gebracht.

3. Die Barsubvention zur Abdeckung des Personal- und Sachaufwandes in der Höhe von € **771.000,00** wurde gleichfalls in vier gleichen Teilbeträgen im Jänner, März, Juli und Oktober überwiesen und setzt sich aus

474.142,78	Personalkosten
132.384,78	Fahrzeugkosten (Treibstoff, Versicherungen, Instandhaltung, Fahrzeug- und Geräteankauf)
24.591,05	Gebäudeausstattung, Werkstätte, Reinigung, Reinigungsmaterial, DZ Reparatur
81.570,16	Miete, Betriebskosten und Energie Altbau
13.019,56	Bekleidung
46.347,07	EDV, Büromaschinen, Funk, Telefon
772.055,40	zusammen.

Seitens der Freiwilligen Feuerwehr wurden außerdem darüber hinausgehende Ausgaben getätigt.

Es wurde stichprobenartig in die Buchhaltung Einsicht genommen und nach dem Zufallsprinzip insgesamt 6 Belege einer Kontrolle unterzogen, die mit der Gewinn- und Verlustrechnung übereinstimmten. Es konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden. Die umfangreichen Belege (Rechnungen, Gewinn- und Verlustrechnung) wurden zum Akt genommen und stehen - falls gewünscht - zur Einsicht bereit.

Für das Jahr 2016 ist nach Vorliegen des Jahresabschlusses im ersten Quartal eine gleichartige Überprüfung geplant.

III) b) Allgemeinbildende Pflichtschulen

1/2100-7520, Allgemeinbildende Pflichtschulen, Wiener Neustädter Schüler,	2011	77.121,00
	2012	94.198,80
	2013	100.067,94
	2014	96.846,90
	2015	118.130,94

Schulerhaltungsbeitrag Polytechnische Schule Wiener Neustadt. Der Betrag wird anhand der Anzahl der Wiener Neustädter Schüler errechnet.

2015: 67 Schüler, pro Kopf rd. €1.763.

III) c) Schwerpunktkrankenanstalt

Schwerpunkt- krankenanstalt 1/5510		2011	2012	2013	2014	2015
7510	Standortbeitrag	940.344,28	1.024.975,27	1.106.973,04	1.162.321,95	1.214.626,44
7540	NÖKAS Umlage	9.053.965,77	9.940.001,19	10.649.388,77	11.372.637,03	11.789.784,91
7541	Restabd. TA alt				1.877.285,32	
		9.994.310,05	10.964.976,46	11.756.361,81	14.412.244,30	13.004.411,35

Standortbeitrag: NÖ Krankenanstaltengesetz § 66a

(1) Gemeinden, in deren Gemeindegebiet sich eine NÖ Fondskrankenanstalt befindet, haben zusätzlich zu dem in § 66 Abs. 1 genannten Betrag einen Standortbeitrag zu leisten.

(Dies ist als Beitrag, für den wirtschaftlichen Vorteil den die Stadt als Standort des KH hat, zu sehen)

NÖKAS Umlage (NÖ Krankenanstaltensprengel): NÖ Krankenanstaltengesetz § 66: Beitrag zur Krankenanstaltenfinanzierung, wird auf Basis von Einwohnerzahl und Finanzkraft ermittelt.

III) d) Sozialhilfeverbandsumlage

Sozialhilfe- verbandsumlage	2011	2012	2013	2014	2015
1/4190-7510 Abgabenertragsanteil	7.830.816,20	7.428.045,09	7.704.607,99	8.327.523,57	8.439.812,24
1/4190-7511 Wohnsitzgemeindeant.	760.049,80	790.692,76	926.530,26	851.732,27	1.068.032,61
	8.590.866,00	8.218.737,85	8.631.138,25	9.179.255,84	9.507.844,85

Die **Sozialhilfeverbandsumlage** ist im **NÖ Mindestsicherungsgesetz (NÖ MSG)** geregelt. Die Kostentragung ist im § 36, „Aufteilung und Vorschüsse“ geregelt.

(1) Die Gemeinden, in welchen die hilfebedürftigen Personen ihren Hauptwohnsitz haben, haben dem Land 50 % des Aufwandes an Leistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung zur Sicherung des Lebensunterhaltes und des Wohnbedarfes (§§ 10 und 11) nach dem 3. Abschnitt zu entrichten....

(4) Der Leistungsanteil der Gemeinden (Beitrag) für die Kosten der Bedarfsorientierten Mindestsicherung beträgt 50 %. Dieser Beitrag ist von der Landesregierung auf die einzelnen Gemeinden nach Maßgabe ihrer Finanzkraft aufzuteilen.....

(5) Die Gemeinden haben monatlich Vorschüsse in der Höhe des zu erwartenden Beitragsanteiles zu entrichten. Diese monatlichen Beiträge werden von den der Gemeinde gebührenden monatlichen Vorschüsse auf die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben einbehalten. Die endgültige Abrechnung und Ermittlung der Finanzkraft hat auf Grund und nach Vorliegen der Rechnungsergebnisse der Gemeinden zu erfolgen. Die endgültig abgerechneten Beiträge können Fehlbeträge oder Guthaben ergeben, die im Wege der Ertragsanteilevorschüsse hereinzubringen oder gutzuschreiben sind.

Seitens des Landes Niederösterreich wurde der Stadt Wiener Neustadt für das Jahr 2015 eine geringere Sozialhilfeverbandsumlage verrechnet, rd. € 141.000 geringer als veranschlagt.

III) e) Jugendwohlfahrtsumlage

Jugendwohlfahrt	2011	2012	2013	2014	SOLL 2015
1/4390-7510	819.604,27	873.337,64	903.055,73	978.980,04	1.011.681,64

Die Beiträge der Stadt sind im NÖ Kinder- und Jugendhilfegesetz § 75, NÖ KJHG, geregelt

(1) Die Kosten für die Gewährung von Erziehungshilfen und Hilfen für junge Erwachsene sind – unbeschadet der Kostentragungs- und Ersatzpflicht nach Abs. 2 – zunächst vom Land zu tragen.

(2) Die Gemeinden haben dem Land jährlich einen Beitrag zu den vom Land zu tragenden Kosten der vollen Erziehung und zu den Kosten der Unterstützung der Erziehung gemäß § 44 Z 2 bis 6 in der Höhe von 50 % zu leisten, soweit diese nicht nach den §§ 77 und 78 ersetzt werden. Dieser Beitrag ist von der Landesregierung auf die einzelnen Gemeinden nach Maßgabe ihrer Finanzkraft aufzuteilen.....

III) f) Landespflegegeld

Seitens des Landes wurden, beginnend mit RJ 2012 unter dem Titel „EA Vorwegabzug Landespflegegeld“ folgende Beträge von den Ertragsanteilen einbehalten:

2012: 1,27 Mill.€,

2013: 1,24 Mill.€,

2014: 1,28 Mill.€,

2015: 1,25 Mill.€.

Im Gegensatz zur Verbuchung der Jugendwohlfahrtsumlage oder Sozialhilfeverbandsumlage, die ebenfalls von den Ertragsanteilen einbehalten werden, findet der Abzug des Landespflegegeldes im jeweiligen Rechnungsabschluss keine Berücksichtigung. Das Kontrollamt vertritt hier die Ansicht, dass diese Position im Rechnungsabschluss darzustellen wäre.

Stellungnahme GB II: GB II wird im Einvernehmen mit anderen NÖ-Städten eine rechtskonforme Lösung dieser Buchungsproblematik anstreben.

IV) Ziffer 27: Lfd. Transferzahlungen an private Haushalte, Unternehmungen, private Organisationen

	2011	2012	2013	2014	2015
Ziffer 27 , lfd. Transferzahlungen an priv. Haushalte, Unternehmungen private Organisationen	556.899,66	565.171,66	4.977.806,82	5.183.317,75	5.602.165,53

Die Steigerung von 2012 auf 2013 ist darauf zurück zu führen, dass Förderungen betr. TFZ, Business Messen, FH, FHI, WNSKS, Eco Nova oder KME bis 2012 unter Ziffer 44 verbucht wurden ab 2013 unter Ziffer 27.

Stellungnahme GB II: Unter Ziffer 44 sind Kapitaltransferzahlungen zu verbuchen. Richtigerweise sind die oben genannten Zahlungen als „Transferzahlungen an Unternehmen“ zu betrachten und daher unter Ziffer 27 zu verbuchen.

IV) a) Kommunalpolitische Weiterbildung

Beiträge an Verbände, Vereine und sonstige Org., "kommunalpolitische Weiterbildung", 1/0600-7570	2011	2012	2013	2014	2015
	51.000,00	51.000,00	51.000,00	51.000,00	51.000,00

GR-Beschluss vom 12.12.2008: „Der Förderungsbeitrag für kommunalpolitische Weiterbildung der Gemeindevertreter wird ab dem Jahr 2009 mit jeweils € 51.000,00 jährlich festgesetzt.....pro Mandatar sind 2,5 % des Gesamtbetrages auszuführen...“

Diese VAST wurden im Rahmen der jährlichen Berichte an das Kontrollamt (Dienstanweisung „Laufende Transferzahlungen und Kapitaltransferzahlungen“ vom 02.09.2004) nicht weitergemeldet. Es wird ersucht, diese künftig in den Bericht aufzunehmen.

Stellungnahme GB II: Diese VAST wird künftig in den Bericht aufgenommen.

IV) b) Schulgeldermäßigungen

Schulgeldermäßigungen werden auf Basis einer Richtlinie, zuletzt beschlossen in der GR-Sitzung vom 22.01.2016, gewährt.

Auszug:

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

*SchülerInnen der Städtischen **Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe**, der **Höheren Lehranstalt für Mode** und der **Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik** der Stadt Wiener Neustadt können unter den Voraussetzungen des § 2 Schulgeldermäßigungen erhalten.*

§ 2 Voraussetzung für die Gewährung einer Schulgeldermäßigung

Voraussetzung für die Gewährung eines Stipendiums ist, dass der/die Schüler/in EU-Bürger ist,

Seinen/Ihren ordentlichen Wohnsitz mindestens 3 Monate in Wiener Neustadt hat, sozial bedürftig ist (§ 3)

§ 3 Soziale Bedürftigkeit

Soziale Bedürftigkeit im Sinne dieser Richtlinie ist dann anzunehmen, wenn die Kopfquote des Einkommens des(r) Unterhaltspflichtigen bzw. der Unterhaltsleistung(en) zuzüglich des Einkommens aller im Haushalt lebenden Personen EUR 700,00 (jährliche Indexanpassung) nicht übersteigt.

§ 6 Höhe der Schulgeldermäßigung

Das Schulgeld wird bei einer Kopfquote bis zu EUR 700,00 auf die Hälfte reduziert. Übersteigt die Kopfquote den angegebenen Betrag, kann keine Schulgeldermäßigung erfolgen.

Für die **Josef Matthias Hauer-Musikschule** werden Schulgeldermäßigungen auf Basis einer eigenen Richtlinie gewährt. Diese Richtlinie wurde durch den Stadtsenat am 01.12.2011 beschlossen und unterscheidet sich von der Richtlinie für die anderen Schulen durch eine Staffelung der Ermäßigung (25 %, 35 %, 50 %), abhängig von der jeweiligen Kopfquote des Antragstellers, sowie des Nachweises eines günstigen Lernerfolgs.

Die Kopfquote „des Einkommens aller im Haushalt lebenden Personen“ wurde für die Musikschule mit € 440,00 festgelegt.

Bis Kopfquote € 290,00 beträgt die Ermäßigung 50 %, bis € 360,00 35 %, bis € 440,00 25 %.

Die Kopfquote (€ 440,00) der Musikschule wurde seit 2011 nicht angepasst. Die Kopfquote der anderen städtischen Schulen (HLA, HLM) beträgt € 700,00. Das KA regt an, betr. der städtischen Schulen eine einheitliche Regelung anzustreben.

Stellungnahme GB IV: Die Anregung des Kontrollamtes wird geprüft.

Jahr / Ansatz / Post		Schulgeld-ermäßigungen	StS-Beschluß	Betrag gem. Beschluß	ausbezahlter Betrag/Jahr	
2011	2220	7684	HLA	01.12.11	6.600,00	6.600,00
	2221	7684	HLM		5.780,00	5.780,00
	2240	7684	Bakip		2.400,00	2.400,00
	3200	7680	Musikschule		5.660,84	4.727,80
				Summe 2011	19.507,80	

Jahr / Ansatz / Post		Schulgeld-ermäßigungen	StS-Beschluß	Betrag gem. Beschluß	ausbezahlter Betrag/Jahr	
2012	2220	7684	HLA	30.11.12	6.680,00	6.680,00
	2221	7684	HLM		5.300,00	5.300,00
	2240	7684	Bakip		3.000,00	3.000,00
	3200	7680	Musikschule		2.379,10	4.348,15
				Summe 2012	19.328,15	

Jahr / Ansatz / Post		Schulgeld-ermäßigungen	StS-Beschluß	Betrag gem. Beschluß	ausbezahlter Betrag/Jahr	
2013	2220	7684	HLA	25.11.13	18.097,50	18.097,50
	2221	7684	HLM		3.492,50	3.492,50
	2240	7684	Bakip		2.222,50	2.222,50
	3200	7680	Musikschule		2.967,70	2.614,54
				Summe 2013	26.427,04	

Jahr / Ansatz / Post		Schulgeld-ermäßigungen	StS-Beschluß	Betrag gem. Beschluß	ausbezahlter Betrag/Jahr	
2014	2220	7684	HLA	20.10.14	13.970,00	13.970,00
	2221	7684	HLM		3.492,50	3.492,50
	2240	7684	Bakip	03.11.14	952,50	952,50
	3200	7680	Musikschule		4.125,60	3.430,86
				Summe 2014	21.845,86	

Jahr / Ansatz / Post		Schulgeld-ermäßigungen	StS-Beschluß	Betrag gem. Beschluß	ausbezahlter Betrag/Jahr	
2015	2220	7684	HLA	30.11.15	16.100,00	16.100,00
	2221	7684	HLM		7.000,00	7.000,00
	2240	7684	Bakip		2.450,00	2.450,00
	3200	7680	Musikschule		6.866,00	5.221,76
				Summe 2015	30.771,76	

Im Kontrollamtsbericht über die „Prüfung der städtischen Privatschulen HLW, HLM und Bakip“, wurde seitens des KA festgestellt, dass in den Jahren 2012 und 2013 Ermäßigungen beschlossen und ausbezahlt wurde, jedoch nicht im Rechnungsabschluss verbucht wurde.

Dies wurde damit begründet, dass bereits vor der Vorschreibung des Schulgeldes eine Saldierung mit der Ermäßigung stattfindet.

Das Kontrollamt kritisierte diese Vorgehensweise unter Hinweis auf den Kontierungsleitfaden. Seit dem JA 2014 wird die Schulgeldermäßigung wieder unsaldiert auf dem entsprechenden Ansatz als Förderung verbucht.

IV) c) Sportpool

Einrichtungen und Maßnahmen des Sports, Sportpool	2011	2012	2013	2014	2015
1/2690-7570	54.999,42	68.933,76	66.241,66	97.059,36	60.636,88
1/2690-7571	6.000,00	6.000,00	5.961,82	6.000,00	4.900,00
1/2690-7572	0,00	0,00	0,00	0,00	26.650,00
	60.999,42	74.933,76	72.203,48	103.059,36	92.186,88

Diese Ansätze beinhalten Subventionen an rd. 45 Vereine jeweils in geringerem Ausmaß die unter den Titeln „Subvention“, „WN-Sporthilfe“ oder „free your mind“ ausbezahlt werden.

Die folgende Aufstellung gibt einen Überblick über die 2015 an die jeweiligen Vereine in Summe aus den einzelnen VAST ausbezahlten Subventionen:

Da hier Auszahlungen an diverse Vereine aus mehreren VAST erfolgen, soll diese Aufstellung deutlich machen welche Jahresgesamtsumme an Förderungen gewährt wird.

In die Auswertung mit einbezogen wird auch der Ansatz 4390, da über diesen Ansatz Jugend-Sportförderungen an die Vereine ausbezahlt werden.

1/2690-7570	Verein 1	Subvention		1.000,00
			Summe	4.000,00

1/2690-7570	Verein 2	Subvention		1.300,00
		Subvention 2014		1.300,00
		Subvention		400,00
		Subvention		500,00
		Subvention		1.300,00
		Subvention		1.300,00
		Subvention		1.300,00
1/2690-7571				
	Free your mind		400,00	
	Free your mind		200,00	
		Free your mind		200,00
Summe				8.200,00

1/2690-7570	Verein 3	Subvention		1.000,00
		Subvention		1.000,00
		Subvention		1.000,00
		Subvention		1.000,00
1/2690-7572		wn.sporthilfe	GR 18.05.2015	2.000,00
1/4390-7573		Jugendförderung	StS 28.11.2016	2.500,00
Summe				8.500,00

1/2690-7570	Verein 4	Subvention		1.200,00
		Subvention		1.200,00
		Subvention		1.200,00
		Subvention		1.200,00
1/2690-7572		wn.sporthilfe	GR 18.05.2015	4.450,00
1/4390-7573		Jugendförderung	StS 28.11.2016	5.500,00
Summe				14.750,00

1/2690-7572	Verein 5	wn.sporthilfe	GR 18.05.2015	2.050,00
1/2690-7570		Subvention		1.400,00
1/4390-7573		Jugendförderung	StS 28.11.2016	2.500,00
Summe				5.950,00

1/2690-7570	Verein 6	Subvention		300,00
	Verein 6	Subvention	STS 27.07.2015	3.000,00
Summe				3.300,00

Einzelpositionen				
1/2690-7570	Verein 7	Subvention		1.226,65
	Verein 8	Subvention		400,00
	Verein 9	Subvention		1.400,00
	Verein 10	Subvention	STS 18.05.2015	2.000,00
1/2690-7572	Verein 11	Förderung		500,00
	Verein 11	wn.sporthilfe	GR 18.05.2015	400,00
1/2690-7570	Verein 11	Subvention		300,00
	Verein 12	Subvention		400,00
	Verein 13	Subvention		200,00
	Verein 14	Subvention	STS 27.07.2015	3.600,00
	Verein 15	Subvention		400,00
	Verein 16	Subvention		1.500,00
1/2690-7571	Verein 16	Free your mind		300,00
1/2690-7570	Verein 17	Subvention		300,00
	Verein 18	Spitzensportförd.		400,00
	Verein 19	Subvention		148,19
	Verein 19	Subvention		500,00
	Verein 20	Subvention		100,00
	Verein 21	Subvention		200,00
	Verein 22	Subvention		200,00
	Verein 23	Subvention	STS 27.07.2015	3.000,00
	Verein 24	Subvention		200,00
	Verein 25	Subvention		300,00
	Verein 26	Spitzensportförd.		100,00
	Verein 27	Subvention		300,00
	Verein 28	Subvention	STS 18.05.2015	2.000,00
	Verein 29	Subvention		1.400,00
	Verein 30	Subvention		200,00
	Verein 31	Subvention		1.000,00
	1/2690-7572	Verein 32	wn.sporthilfe	GR 18.05.2015
1/2690-7571	Verein 33	Free your mind		200,00
	Verein 34	Free your mind		400,00
	Verein 35	Free your mind		200,00
	Verein 36	Free your mind		200,00
	Verein 37	Free your mind		200,00
			Summe	24.574,84

1/2690-7572	Verein 38	wn.sporthilfe	GR 18.05.2015	5.200,00
1/4390-7573		Jugendförderung	StS 28.11.2016	6.500,00
			Summe	11.700,00

1/2690-7572	Verein 39	wn.sporthilfe	GR 18.05.2015	2.100,00
1/4390-7573		Jugendförderung	StS 28.11.2016	4.500,00
			Summe	6.600,00

1/2690-7571	Verein 40	Free your mind		200,00
1/2690-7572		wn.sporthilfe	GR 18.05.2015	2.100,00
1/4390-7573		Jugendförderung	StS 28.11.2016	2.500,00
Summe				4.800,00

1/2690-7571	Verein 41	Free your mind		200,00
		Free your mind		200,00
		Free your mind		200,00
1/2690-7570		Subvention		800,00
		Subvention	STS 28.09.2015	2.000,00
		Subvention		300,00
Summe				3.700,00

1/2690-7570	Verein 42	Subvention		1.000,00
		Subvention		1.000,00
		Subvention		1.000,00
		Subvention		1.000,00
1/2690-7571		Free your mind		400,00
		Free your mind		400,00
1/2690-7572		wn.sporthilfe	GR 18.05.2015	2.800,00
1/4390-7573		Jugendförderung	StS 28.11.2016	3.500,00
Summe				11.100,00

1/2690-7570	Verein 43	Subvention		300,00
		Subvention	StS 16.07.96	4.962,04
1/2690-7571		Free your mind		200,00
		Free your mind		200,00
Summe				5.662,04

1/2690-7570	Verein 44	Subvention		1.400,00
1/2690-7571		Free your mind		400,00
1/2690-7572		wn.sporthilfe	GR 18.05.2015	400,00
1/4390-7573		Jugendförderung	StS 28.11.2016	500,00
Summe				2.700,00

1/2690-7570	Verein 45	Subvention		200,00
1/2690-7571		Free your mind		200,00
1/2690-7572		wn.sporthilfe	GR 18.05.2015	3.250,00
1/4390-7573		Jugendförderung	StS 28.11.2016	4.000,00
Summe				7.650,00

Gesamtsumme Sport 2015	123.186,88
-------------------------------	-------------------

Für die Auszahlungen unter dem Titel Jugendförderung, 1/4390-7573, liegen keine Beschlüsse vor. Aufgrund der jeweiligen Betragshöhe sind Stadtsenatsbeschlüsse einzuholen.

Stellungnahme GB IV: Betreffend Jugendförderung wurde am 28.11.2016 rückwirkend für die Jahre 2015 und 2016 ein entsprechender Stadtsenatsbeschluss eingeholt. Der Beschluss wurde dem Kontrollamt zwischenzeitlich übermittelt.

Exkurs: Subventionen an den Verein 38, 1/2690-7570:

In der GR-Sitzung vom 28.09.2015 wird eine Subvention von **max. € 100.000** für das **Jahr 2015** beschlossen,

„Gewährung einer Subvention.....in Form einer Gegenverrechnung von bestehenden Rückständen bzw. diversen künftigen Leistungen der Stadt Wiener Neustadt oder von Tochtergesellschaften der Stadt“

Der VA 2015 1/2690-7570 belief sich auf € 161.500,00, von dieser VAST werden auch Subventionen an andere Vereine ausbezahlt (s.o. Handball, Gymnastik, Basketball....). Ausgeschöpft wurden 2015 lediglich € 60.636,88, € 100.000 wurden einer Rücklage für das Jahr 2016 zugeführt (GR 25.04.2016).

In der GR-Sitzung vom 25.04.2016 wird eine Subvention an den Verein 38 in der Höhe von **max. € 200.000 für das Jahr 2016** beschlossen.

„Dem Verein 38 soll für die Weiterführung des Spielbetriebes und der Jugendarbeit eine Subvention in der Höhe von € 200.000 gewährt werden. Diese Subvention soll in Form von Gegenverrechnung mit div. Leistungen der Stadt und der Gesellschaften erfolgen“.

Der VA 2016 1/2690-7570 soll € 261.500,00 betragen, darin enthalten € 100.000,00 Rücklagenentnahme aus 2015, diese Übertragung wurde bis dato noch nicht durchgeführt.

Festzuhalten ist zudem noch, dass über den außerordentlichen Haushalt 2014 und 2015 folgende Förderungen ausbezahlt wurden.

Einrichtungen und Maßnahmen des Sports, Sportpool, <u>a.o. Haushalt</u>	2014	2015
5/2690-7570, Verein 40 GR-Beschlüsse vom 23.05.2014 und 18.05.2015 „Adaptierung und Modernisierung der Anlage“	75.000,00	75.000,00
5/2690-7570, Verein 38, Flutlichtanlage GR-Beschluss vom 25.06.2014	150.000,00	

Über den aoH. ausbezahlte Förderungen werden nicht im Rahmen der **Dienstanweisung** „**Laufende Transferzahlungen und Kapitaltransferzahlungen**“ an das Kontrollamt berichtet. Die Dienstanweisung wäre diesbezüglich auf entsprechende Positionen aus dem außerordentlichen Haushalt zu erweitern.

GB IV: Hinkünftig werden auch Subventionen aus dem außerordentlichen Haushalt dem Kontrollamt berichtet.

IV) d) Studienbeihilfen

1/2820-7681	Studienbeihilfen	2011	13.725,00
		2012	13.425,00
		2013	18.702,70
		2014	11.625,00
		2015	41.137,50

Studierende mit Hauptwohnsitz in Niederösterreich, die als ordentliche Hörer/innen an einer Öffentlichen Universität, Privatuniversität, Fachhochschule oder Pädagogischen Hochschule studieren, erhalten vom Land Niederösterreich und den niederösterreichischen Gemeinden bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres pro Semester einen finanziellen Zuschuss, wenn für Fahrten zum oder am Studienort ein öffentliches Verkehrsmittel benützt wird. Der Hauptwohnsitz muss durchgehend seit mindestens 6 Monaten in Niederösterreich bestehen.

Förderhöhe: Der finanzielle Zuschuss beträgt die € 50,00 übersteigenden Kosten des öffentlichen Verkehrsmittels, maximal jedoch € 75,00 pro Semester.

Die Steigerung von 2014 auf 2015 ist auf eine Verschiebung der Verbuchungen zurückzuführen. 2014 wurde 1 Semester verbucht, 2015 wurden 3 Semester verbucht.

Diese Beihilfe wird seitens des Landes NÖ von den Ertragsanteilen einbehalten.

IV) e) Einrichtungen und Maßnahmen der Jugendwohlfahrt

Einrichtungen und Maßnahmen der Jugendwohlfahrt	2011	2012	2013	2014	2015
1/4390-7570	49.743,12	43.298,25	59.600,00	43.500,00	43.750,00
1/4390-7571	0,00	0,00	0,00	9.122,40	11.390,40
1/4390-7572	133.624,50	151.495,50	158.903,50	134.781,00	238.854,45
1/4390-7573	0,00	0,00	0,00	0,00	64.000,00
1/4390-7680	0,00	0,00	7.500,00	10.270,00	7.500,00
	183.367,62	194.793,75	226.003,50	197.673,40	365.494,85

Die Transferzahlungen und Subventionen der Voranschlagstellen:

1/4390-7571, -7572, -7573, -7680

wurden im Rahmen der jährlichen Berichte an das Kontrollamt (Dienstanweisung „Laufende Transferzahlungen und Kapitaltransferzahlungen“ vom 02.09.2004 **nicht weitergemeldet**. Es wird ersucht, diese künftig in den Bericht aufzunehmen.

GB IV: Bei den beanstandeten Voranschlagstellen handelt es sich um folgende VAST:

1/4390-7571 Schulsozialarbeit.

1/4390-7572 Personalkostenzuschüsse und Infrastrukturkostenpauschale für Tagesbetreuungseinrichtungen.

1/4390-7573 Förderung aus den Bezügen des Bürgermeisters

1/4390-7680 Lebensmittelgutscheine.

Es ist korrekt, dass bis dato nur die Leistungen aus den Subventionen weitergemeldet wurden. Die Finanzierung der Schulsozialarbeit und die Personalkostenzuschüsse/Infrastrukturkostenpauschale stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit Leistungen des Landes NÖ und sind durch entsprechende Richtlinien definiert. Für die Schulsozialarbeit, die Gutscheivergabe und die Bürgermeisterförderung bestehen entsprechende Beschlüsse. Die Leistungen von diesen VASTS werden künftig in den Bericht aufgenommen.

Aufgrund der auffälligen Steigerung von 2014 auf 2015 wird die

Voranschlagstelle 1/4390-7572 näher betrachtet:

(Transferzahlungen für Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen d. Jugendwohlfahrt):

Grundlage ist hier die Bestimmung des **§ 6 NÖ Kinderbetreuungsgesetz**.

(1) Wenn nach Tagesmüttern/-vätern oder nach Horten und Tagesbetreuungseinheiten die allgemein zugänglich und nicht auf Gewinn gerichtet sind, ein Bedarf besteht,...

b) haben das Land und die Gemeinde nach den jeweils geltenden **Richtlinien** (5) zum Personalaufwand Förderungsmittel zu gleichen Teilen zu gewähren.

Auf dieser VAST ist eine Steigerung um rd. € 104.000 ersichtlich.

Von 2014 € 134.781,00 auf 2015 € 238.854,45

Eine Analyse zeigt Steigerungen bei u.a. folgenden Zuschüssen:			
VAST 1/4390-7572	2014	2015	Steigerung
Volkshilfe	55.825,00	108.129,75	52.304,75
Verein Welt der Kinder, Zwergenmützchen	13.851,50	33.220,75	19.369,25
Privatkindergarten Orel	6.971,50	19.335,50	12.364,00
Sta. Christiana	663,00	12.036,25	11.373,25
Hilfswerk	32.101,50	39.657,00	7.555,50
Gemeinden Wöllersdorf-Steinabrückl, Leobersdorf, Bad Vöslau	3.567,00	9.649,20	6.082,20

Die Steigerungen sind auf die oben erwähnte Förderrichtlinie („Institutionelle Kinderbetreuungseinrichtung in NÖ“) zurückzuführen, die seit 01.01.2015 in Geltung ist.

Auf dieser Grundlage erhalten die Betreiber einer Tagesbetreuungseinrichtung oder eines Hortes in Wiener Neustadt von der Stadt für jede bewilligte Gruppe eine pauschalierte Personalkostenförderung und **grundsätzlich eine Infrastrukturkostenpauschale**.

Diese **Infrastrukturkostenpauschale** die seit 2015 neu in die Richtlinie aufgenommen wurde ist der **Grund für die Steigerung** auf dieser VAST.

Über diesen Ansatz werden von der Stadt aber auch Kinder gefördert, die nicht in Wiener Neustadt ihren Hauptwohnsitz haben.

Im RJ 2015 wurden auf 320 bewilligten Tagesbetreuungsplätzen 474 Kinder betreut, im Jahresdurchschnitt waren 70 davon aus Umlandgemeinden. Da seit 2015 keine rechtliche Verpflichtung zur Kostentragung der Umlandgemeinden besteht, wurden diese Wohnsitzgemeinden der in Wiener Neustadt betreuten Kinder um anteilige Kostentragung ersucht.

Auf der VAST 2/4390/8280 sind im RJ 2015 die Rückersätze in der Höhe von rd. € 16.000,00 verbucht. Vorgeschrieben wurden für den Betreuungszeitraum Jänner bis August 2015 rd. € 46.000,--. Weitere Zahlungen von rd. € 11.000,-- wurden nachträglich im ersten Quartal 2016 geleistet.

Im Zeitraum September bis Dezember waren Aufwendungen von rd. € 21.000,-- gegeben (September 2015 bis Februar 2016: rd. € 31.000,--), welche erst mit Semesterende im Jahr 2016 vorgeschrieben wurden, wobei erst eine Gemeinde eine Zahlung von rd. € 1.000,-- leistete. Da laut Auskunft des GB IV/3 seitens der NÖ Landesregierung mitgeteilt wurde, dass eine verpflichtende für alle Gemeinden geltende Regelung erst frühestens im Jahr 2017 zur Geltung gelangen wird, sollten zu den laufenden, erneute Bemühungen zur Herbeiführung von Vereinbarungen mit den betroffenen Gemeinden erfolgen.

GB IV: Dazu wird angemerkt, dass den Gemeinden die entsprechenden Vorschriften übermittelt werden und Ende Oktober erneut ein diesbezügliches Schreiben an alle betroffenen Gemeinden ergangen ist.

Zur exorbitanten Steigerung der Zuschüsse ist anzumerken, dass die Änderung der Tagesbetreuungsförderungsrichtlinie des Landes NÖ auch eine Umstellung der Förderungszeiträume beinhaltet, wodurch sich die im Jahr 2015 ausgeschütteten Beträge für die Personalkostenzuschüsse auf den Zeitraum 1/2015 - 2/2016 beziehen, die Infrastrukturkostenpauschale jedoch auf den Zeitraum 1-12/2015. Es handelt sich also um eine einmalig deutlich höhere Ausschüttung im Bereich der Personalkostenzuschüsse. Dadurch sollte bereits im Jahr 2016 wie auch in den kommenden Jahren eine geringere Belastung gegeben sein: Zeitraum 3/2016-2/2017, also 12 statt 14 Monate, wie dies im Jahr 2015 durch die Umstellung gegeben war.

Einrichtungen und Maßnahmen der Jugendwohlfahrt, Z 27	2011	2012	2013	2014	2015
1/4390-7573	0,00	0,00	0,00	0,00	64.000,00
1/4390-7680	0,00	0,00	7.500,00	10.270,00	7.500,00

Die **Voranschlagstelle 1/4390-7573** wurde im Jahr 2015 für die Jugendförderung im Bereich der Stadt Wiener Neustadt neu geschaffen. Aus dieser VAST werden u.a. die vom Bürgermeistergehalt zugesagten Förderungen ausgeschüttet.

Auf der **Voranschlagstelle 1/4390-7680** sind „Gutscheine für Direkthilfe verbucht. Hier werden Einkaufsgutscheine an bedürftige Familien mit minderjährigen Kindern, die bereits durch die Jugendwohlfahrtsbehörde betreut werden und deren Hauptwohnsitz sich in Wiener Neustadt befindet, vergeben. Die Gutscheine stammen ausschließlich von günstigen Lebensmittelketten.

IV) e) 1) Ein Jugendverein

Aufgrund der Förderumfänge wird in der Folge dieser Verein näher betrachtet.

Leitbild des Vereins (auszugsweise, Homepage):...*gemeinnützige und überparteiliche Trägerorganisation für professionelle Jugendarbeit im Raum NÖ Süd.....*

Angebote des Vereins:

Bereich 1: Veranstaltungen, Realisierung von Ideen und Projekten, kulturelle Netzwerke.....

Bereich 2: Jugend- und Suchtberatung, Schulsozialarbeit..

Bereich 3: Mobile Jugendarbeit...

Bereich 4: Betreuung von Jugendlichen in Problemsituationen – von der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde angeordnet.

In der Folge werden die Auszahlungen 2011 – 2015 dargestellt:

Abteilung	Jahr / Ansatz / Post		Zweck der Subvention	GR/StS-Beschluß	Betrag gem. Beschluß	ausbezahlt er Betrag/Jahr
GB I (MA9/K)	2015	2590 7570	Bereich 1	GR 05.12.2014	40.000,00	40.000,00
GB I (MA9/K)		2590 7570	Bereich 1 (Pers.ko.)	GR 05.12.2014	38.521,31	38.521,31
GB IV (MA 7)		4390 7570	Bereich 3	GR 23.03.2015		36.000,00
GB IV (MA 7)		4390 7570	Bereich 1, Sommer Festival	Entscheid StR		750,00
GBIII-GA		5120 7570	Unterstützung	Plattform	1.000,00	1.000,00
		4390 7571	Schulsozialarbeit	GR 06.12.2013		11.390,00
		4390 7573	Förderung	GR 05.12.2014		10.000,00
Summe 2015						137.661,31

GB I (MA9/K)	2014	2590 7570	Bereich 1	GR 06.12.2013	40.000,00	40.000,00
GB I (MA9/K)		2590 7570	Bereich 1" (Pers.ko.)	GR 19.02.2015	36.959,40	36.959,40
GB IV (MA 7)		4390 7570	Subvention	GR 19.02.2014	36.000	33.000,00
GB IV (MA 7)		4390 7570	Subv. Einbehalt		3.000	3.000,00
		4390 7573	Förderung			9.122,40
Summe 2014						122.081,80

GB I (MA9/K)	2013	2590	7570	Bereich 1	GR 07.12.2012	40.000,00	40.000,00
GB IV (MA 7)		4390	7570	Subvention	GR 20.02.2013	33.000,00	30.000,00
GB IV (MA 7)		4390	7570	Subv. Einbehalt	VAST 0/.../2793		3.000,00
						Summe 2013	73.000,00

GB I (MA9/K)	2012	2590	7570	Bereich 1	GR 07.12.2011	40.000,00	40.000,00
GB IV (MA 7)		4390	7570	2.Tb 2012	GR 07.12.2011		10.000,00
GB IV (MA 7)		4390	7570	Subvention			700,00
GB IV (MA 7)		4390	7570	"Konsolenrodeo"			480,00
GB IV (MA 7)		4390	7570	Bereich 1			560,00
GB IV (MA 7)		4390	7570	Bereich 3			700,00
GB IV (MA 7)		4390	7570	Subvention	GR 25.04.2012		25.000,00
						Summe 2012	77.440,00

GB I (MA9/K)	2011	2590	7570	Bereich 1	GR 07.12.2011	40.000,00	40.000,00
GB IV (MA 7)		4390	7570	Subvention	GR 30.03.2011		28.000,00
GB IV (MA 7)		4390	7570	Subvention	GR 07.12.2011		10.000,00
GB IV (MA 7)		4390	7570	Subvention			1.350,00
						Summe 2011	79.350,00

GB IV: Unter Verweis auf die Empfehlung des Kontrollamtes betr. „Förderkonzept“ (siehe Bericht S. 54) stellen sich hier u.a. folgende Fragen:

Sind betreffend dieser Subventionen Ziele formuliert - operational und messbar?

Sofern hier eine Zielsetzung formuliert wurde: Gibt es Indikatoren für die Messung und Beurteilung der Zielerreichung?

Wurden die Förderungsziele und die Förderungswirkungen mit anderen Förderungsprogrammen abgestimmt? In diesem Zusammenhang wird auf eine Aussendung vom 24.02.2016 „Land NÖ vervierfacht Fördergelder für Jugend-Betreuung“ verwiesen. (30.000 auf 120.000).

GB IV: Dem Jahresbericht 2015 der mobilen Jugendarbeit Bereich 3 des Vereins können die Kontakte mit der Zielgruppe (ca. 6000 für 2015) wie auch die Handlungsfelder, Angebote und Aktivitäten entnommen werden. Die Fördergelder von NÖ LReg. Kinder- und Jugendhilfe mit € 105.063,00 und NÖ LReg. NÖGUS mit € 78.600,00 (beides für 2015) sind offen gelegt, ebenso wie die jeweilige Budgetierung, die Anzahl der im Stadtgebiet tätigen SozialarbeiterInnen, die Kosten für Miete in den Offroadräumlichkeiten in der Grazerstraße etc.

Sozialpräventive, niederschwellige und damit auf Wahrung der Anonymität bauende Angebote für potenziell gefährdete Jugendliche sind nicht leicht messbar bzw. ist die Kosteneinsparung angesichts der Vermeidung noch teurerer Folgemaßnahmen schwer einschätzbar. Die Flexibilität moderner mobiler Jugendarbeit ist an die Bedürfnisse der jungen Menschen unserer Zeit angepasst, alle Zahlen, Evaluierungen und Erhebungen werden laufend offengelegt, es erfolgt die Abstimmung mit der Kinder- und Jugendhilfe auf Landes- und auf regionaler Ebene. Mobile Jugendarbeit ist ein anerkanntes sozialpädagogisches Konzept zur Prävention und wird daher gerade im urbanen Raum europaweit vermehrt eingesetzt. Laut den Ergebnissen der laufend evaluierten Kinder- und Jugendhilfeplanung ist die Stadt Wiener Neustadt der Raum mit den höchsten sozialen Belastungsindikatoren für heranwachsende junge Menschen in Niederösterreich. Diese Indikatoren setzen sich aus unterschiedlich gewichteten statistischen Daten über Belastungsfaktoren wie Einkommens- und Energiearmut im Elternhaus, Arbeitslosigkeit, Bezug von BMS, Ein-Eltern-Familien, Delinquenz gegenüber und von Minderjährigen, psychische Erkrankungen eines Elternteils, kurze Bildungswege bzw. keine abgeschlossene Schulausbildung, Jugendarbeitslosigkeit, Einsatz von Hilfen zur Erziehung usw. zusammen. Schulsozialarbeit und mobile Jugendarbeit stellen hier die wesentlichen ergänzenden Angebote zur behördlichen Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe dar und bieten die Möglichkeit, Problemlagen von jungen Menschen frühzeitig und bezogen auf den öffentlichen Raum wie Parks, Freizeitanlagen und auf spezifische Aktivitäten zu begegnen. Die Jahresberichte des Vereins werden künftig in den Ausschusssitzungen berichtet und die Aktivitäten des Vereins auf Übereinstimmung mit den Zielvorstellungen des Fördergebers diskutiert.

IV) f) Rettungsdienste

Rettungsdienste	2011	2012	2013	2014	2015
1/5300-7570	82.024,68	82.024,68	93.912,00	96.304,76	172.624,00

Gemäß § 1 des NÖ Rettungsdienstgesetzes haben die Gemeinden einen Rettungs- und Krankentransportdienst zu gewährleisten und dies durch Abschluss eines entsprechenden Vertrages zu gewährleisten.

Die Stadt Wiener Neustadt hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 28.3.2012 einen Vertrag mit dem Österreichischen Roten Kreuz und dem Arbeitersamariterbund Österreich abgeschlossen. Dabei wurde der Rettungsdienstbeitrag auf die durch die

Rettungsdienstbeitragsverordnung vorgesehene unterste Grenze von € 2,18 mit entsprechender Wertanpassung festgelegt.

Unter Punkt V.4 dieses Vertrages verpflichtet sich die Gemeinde, mit dem Vertragspartner in neuerliche Verhandlungen einzutreten, wenn aufgrund eines Rechnungsabschlusses ersichtlich ist, dass durch die Summe der Gemeinderettungsdienstbeiträge im Rettungstellenbereich die Aufwendungen nicht mehr gedeckt werden können.

Dies jedoch frühestens im Jahr 2013 mit Wirkung für das Jahr 2014.

Der Rechnungsabschluss beider Organisationen zeigte für das Jahr 2013 ein negatives Ergebnis, weshalb neue Gespräche mit der Stadt zwecks Erhöhung des Rettungsdienstbeitrages gesucht wurden.

Im gemeinsamen Einvernehmen wurde eine Erhöhung des Rettungsdienstbeitrages auf € 4,00 als notwendig angesehen (Beschluss GR 05.12.2014), damit die beiden Rettungsdienstorganisationen ihrer Verpflichtung nachkommen können.

**Darlehen der Stadt zum Neubau der Bezirksstelle Rotes Kreuz:
€ 557.200, Laufzeit 2004 - 2025:**

VAST 1/5300-6500, Zinsen	2011	2012	2013	2014	2015	2011-2015
Neubau Bezirksstelle Rotes Kreuz, Darlehen 1618: € 557.200, 2004 - 2025	7.247,75	8.255,33	4.270,17	3.970,19	3.791,17	27.534,61

Wie schon unter Kapitel „Feuerwehr“ merkt das Kontrollamt an, dass bei den Beschlüssen zu den jeweiligen Darlehen die Finanzierungskosten über die Laufzeit nicht dargestellt werden. Dies wäre eine zusätzliche wichtige Information für das beschließende Gremium. Der Zinsaufwand im Betrachtungszeitraum 2011 – 2015 beträgt rd. € 27.500.

Stellungnahme GB II: Es wird hier auf die bereits erfolgte Stellungnahme unter Kapitel III)a) Feuerwehr, „Investzuschüsse inklusive Zinsen“ verwiesen.

IV) g) Zuschuss der Stadt betreffend Zubau zum TFZ - Technologie- und Forschungszentrum Wiener Neustadt GesmbH

Der Zuschuss erfolgt in jener Form, dass durch die im TFZ Wiener Neustadt ansässigen Firmen, keine Kommunalsteuer und keine Grundbesitzabgaben (Grundsteuer,

Kanalbenützungsgebühr, Wasserbereitstellungs- und Wasserbezugsgebühr) sowie keine Abfallwirtschaftsgebühr zu entrichten ist bis ein kumulierter Wert von € 6.400.000,00 erreicht ist, siehe Aufstellung unten, GR-Beschluss 30.06.2010.

Danach sind sämtliche Steuern und Abgaben seitens der TFZ GmbH wieder vollständig an die Stadt in Form eines Zahlungsstromes zu entrichten.

Empfänger, Zweck	VAST	GR/StS-Beschluss	Betrag gem. Beschluss		Betrag / Jahr
TFZ, Zweckzuschuss für Grundbesitzabgaben und Kommunalsteuer	1/7890-7550	GR 30.06.2010	6.400.000,00	2010	224.378,87
				2011	284.153,81
				2012	331.900,67
				2013	379.233,27
				2014	385.430,15
				2015	397.196,26
					2.002.293,03

Zusammensetzung der Förderung	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Summe 2010-2015
Grundsteuer, Wasserbezugsgebühr, Bereitstellungsgebühr, Kanalbenützungsgebühr, Abfallwirtschaftsgebühr	36.531,66	50.919,73	83.292,42	97.297,72	90.951,18	89.382,56	448.375,27
Kommunalsteuer	173.185,71	215.599,45	226.459,62	259.421,52	271.549,14	283.904,12	1.430.119,56
WNSKS Abfallwirtschaft	14.661,50	17.634,63	22.148,63	22.514,03	22.929,83	23.909,58	123.798,20
	224.378,87	284.153,81	331.900,67	379.233,27	385.430,15	397.196,26	2.002.293,03

Zudem wird in der **GR-Sitzung vom 29.06.2011** ein weiterer Zuschuss zu TFZ-Investitionen,

„...20 % der voraussichtlichen Gesamtinvestitionskosten *exkl. USt.*, jedoch **max. € 1.380.000,00**“,... beschlossen.

Mit Vertretern des TFZ wird vereinbart, dass dieser Betrag vorläufig bis 2016 nicht zur Auszahlung kommt und im Jahr 2016 weitere Verhandlungen aufgenommen werden um die Modalitäten zur Abwicklung des Zuschusses zu klären.

GBII: *Seitens des TFZ erfolgte betreffend dieser Förderung noch keine Kontaktaufnahme mit der Stadt.*

TFZ Zuschuss, GR 30.06.2010, beschlossener Betrag	6.400.000,00
TFZ Zuschuss, GR 29.06.2011, beschlossener Betrag	1.380.000,00
Wirtschaftsförderung 2010 - 2015	2.002.293,03
Offener Förderbetrag ab 2016	5.777.706,97

Dieser offene Betrag ist nicht als Auszahlung zu sehen sondern als jährlicher Einnahmen-Entgang bis die zugesagte Förderhöhe erreicht ist.

IV) h) Business Messen, Verlustabdeckungsvereinbarung

Business Messen 1/7890-7551, bis 2012 auf Post 7751	GR/StS- Beschluss	Ausbezahlter Betrag				
		2011	2012	2013	2014	2015
Verlustabdeckung	GR 29.06.2011	410.000,00	400.000,00	399.419,66	390.000,00	390.000,00
Hallenzubau	GR 31.01.2001 GR 07.12.2011	78.850,42	99.163,69	77.099,81	75.647,09	74.079,78
		488.850,42	499.163,69	476.519,47	465.647,09	464.079,78

Verlustabdeckungsvereinbarung mit „Business Messen“, Beschluss des Gemeinderates vom 31.03.2004:

*...die Stadt Wiener Neustadt verpflichtet sich, **ohne konkret zuordenbarer Gegenleistung**, an Wirtschaftsförderung zu Bedeckung des Verlustes aus dem Betrieb aller Hallen der „Arena Nova“ (ausgenommen Messeveranstaltungen) einen Höchstbetrag von €...(siehe unten) zu bezahlen.*

Sollte die Kostenrechnung (Betriebsabrechnung, Betriebsüberleitung) ergeben, dass der Verlust weniger als €....(siehe unten) betragen hat, reduziert sich die Zahlung der Stadt an die Arena Nova in diesem Umfang....

Diese Vereinbarung wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 29.06.2011 auf die folgenden jährlichen Beträge abgeändert. Die Beträge stimmen mit den ausbezahlten Summen überein.

max. Verlustabdeckung Arena Nova, (Business Messen)	
2011	410.000,00
2012	400.000,00
2013	400.000,00
2014	390.000,00
2015	390.000,00

Die Verlustabdeckungen 2016 bis 2020 sind im Beschluss des Gemeinderates vom 14.12.2015 geregelt.

IV) i) Fachhochschule (FH), Fachhochschul-Immobilien-gesellschaft (FHI)

Zuschüsse der Stadt 2011 - 2015 an die:

Fachhochschul-Immobilien-gesellschaft, 100%-Tochtergesellschaft

Fachhochschule Wiener Neustadt, 70 % Beteiligung

FH, FHI 2011	VAST	GR/StS- Beschluss	Betrag gem. Beschluss		Betrag / Jahr
Darl. Erweiterung	1/7890-7552	GR 30.03.2011	1.400.868,68	FHI	311.392,38
Darl. Ankauf Altgebäude					730.613,92
Darl. Zubau FH (III. Teil)					358.861,70
Miete und BK	1/7890-7750	GR 30.03.2011	326.000,00	FH	163.000,00
Miete Restbetrag 2010		GR 27.01.2010	786.900,00		196.725,00
Summe 2011					1.760.593,00

FH, FHI 2012	VAST	GR/StS- Beschluss	Betrag gem. Beschluss		Betrag / Jahr
Darl. Erweiterung	1/7890-7752	GR 25.10.2011	1.120.000,00	FHI	
Darl. Ankauf Altgebäude					280.000,00
Darl. Zubau FH (III. Teil)					840.000,00
Miete und BK	1/7890-7750	GR 18.01.2012	750.000,00	FH	112.500,00
Miete Restbetrag 2011		GR 30.03.2011	326.000,00		163.000,00
Summe 2012					1.395.500,00

FH, FHI, 2013	VAST	GR/StS- Beschluss	Betrag gem. Beschluss		Betrag / Jahr
Darl. Erweiterung	1/7890-7552	GR 07.12.2012	1.160.000,00	FHI	
Darl. Ankauf Altgebäude					560.000,00
Darl. Zubau FH (III. Teil)					600.000,00
Rückführung 2011, 2012					-347.616,00
Miete und BK	1/7890-7552	GR 20.02.2013	450.000,00	FH	337.500,00
Miete Restbetrag 2012		GR 18.01.2012	750.000,00		450.000,00
Summe 2013					1.599.884,00

FH, FHI 2014	VAST	GR/StS- Beschluss	Betrag gem. Beschluss		Betrag / Jahr
Darl. Erweiterung	1/7890-7552	GR 06.12.2013	1.160.000,00	FHI	
Darl. Ankauf Altgebäude					560.000,00
Darl. Zubau FH (III. Teil)					600.000,00
Rückführung 2013					-147.804,00
Miete und BK	1/7890-7552	GR 06.12.2013	450.000,00	FH	450.000,00
Miete Restbetrag 2013					
Summe 2014					1.462.196,00

FH, FHI 2015	VAST	GR/StS- Beschluss	Betrag gem. Beschluss		Betrag / Jahr
Darl. Erweiterung	1/7890-7552	GR 05.12.2014	1.160.000,00	FHI	
Darl. Ankauf Altgebäude					560.000,00
Darl. Zubau FH (III. Teil)					600.000,00
Rückführung 2014					-105.608,00
Miete und BK	1/7890-7552	GR 05.12.2014	450.000,00	FH	450.000,00
Miete Restbetrag 2014					
Summe 2015					1.504.392,00

Die Position „Rückführung“ ergibt sich aus den Jahresabrechnungen (Miete, BK) zwischen FHI und FH. Eine allfällige Überzahlung wird an die Stadt rückgeführt.

IV) j) Wiener Neustädter Stadtwerke und Kommunalservice GmbH, WNSKS

WNSKS 1/7890-7553	Ausbezahlter Betrag				
	2011	2012	2013	2014	2015
Differenz aus Ermäßigung der Parkgebühren für Gem.bed.	siehe IFP	siehe IFP	67.501,04	67.427,30	71.762,31

Bedienstete der Stadt, die die städtischen Parkgaragen nutzen, erhalten einen Rabatt.

2015:

Normaltarif € 84,43 inkl. USt.

Magistratarif € 40,78 inkl. USt., Zuzahlung Magistrat € 43,65 inkl. USt..

Die Differenz wird dem jeweiligen Betreiber der Parkhäuser seitens der Stadt ersetzt.

Chronologie:

Mit Schreiben der Magistratsdirektion vom 09.10.2003 an die IFP-GmbH (damals WBB), wurde die Geschäftsführung der IFP aufgefordert, die Tarife für Magistratsbedienstete im Parkdeck Ungargasse sowie der Theatergarage an die ermäßigten Tarife des Parkdecks aöKH. anzugleichen um hier eine Gleichstellung herbeizuführen. Die Differenzbeträge zu den üblichen Tarifen sind der IFP durch die Stadt refundieren.

„...Seitens des Vertreters des Dienstgebers wurde die Zustimmung für eine Angleichung gegeben...“

Der ermäßigte Tarif betrug € 32,45 inkl. USt., der Normaltarif € 67,16 inkl. USt..

Differenz aus Ermäßigung der Parkgebühren für städtische Bedienstete (Stadt zahlt an die jeweilige Gesellschaft)					
2004	1/7890-7753	IFP (WBB)		10.655,52	
2005		IFP (WBB)		18.419,67	
2006		IFP (WBB)		28.673,55	
2007		IFP		41.163,12	
2008		IFP	GR 07.12.2007	45.304,07	
2009		IFP	GR 12.12.2008	51.635,09	
2010		IFP	GR 11.12.2009	56.160,00	
2011		IFP	GR 07.12.2010	63.232,69	
2012		IFP	GR 07.12.2011	67.561,65	
2013		1/7890-7553	WNSKS	GR 07.12.2012	67.501,04
2014			WNSKS	GR 06.12.2013	67.427,30
2015			WNSKS	GR 05.12.2014	71.762,31
			Summe	589.496,01	

Auf Basis „Schreiben des Bürgermeisters vom 10.12.2015“ wurde der Tarif für städtische **Bedienstete auf € 60,00 inkl. USt. angehoben. Gültig ab 01.02.2016.**

Der Normaltarif 2016 beträgt € 84,94 inkl. USt.

Laut Auskunft der WNSKS-Geschäftsführung wurde mit der Stadt vereinbart, dass die Refundierung des Differenzbetrages eingestellt wird.

Ein entsprechender Beschluss des WNSKS-Aufsichtsrates zur Tragung des Differenzbetrages liegt nicht vor.

*Seitens der **Geschäftsführung der WNSKS GmbH** wird zu Punkt III lit. j, mitgeteilt, dass es sich hierbei um kein aufsichtsratspflichtiges Geschäft handelt und es vielmehr unter die gewöhnliche Geschäftstätigkeit eines Unternehmens zu subsumieren ist.*

Das Kontrollamt hält fest, dass es damit im Ermessen und in der Verantwortung der Geschäftsführung liegt an Personengruppen verbilligte Tarife zu vergeben.

Es stellt sich die Frage, wo bei dieser Vorgehensweise der Nutzen für die Gesellschaft liegt. Zumal in den Jahren davor die Ausgleichszahlung als Zuschuss oder Verlustausgleich tituliert wurde.

***Geschäftsführung der WNSKS:** Auf Grund der notwendigen Budgetkonsolidierung wurde die Zuzahlung der Stadt eingeschränkt. Hätte die WNSKS für alle Bedienstete eine Umstellung auf den Normaltarif durchgeführt, so wäre das nicht im Interesse des Arbeitgebers und damit auch nicht im Interesse der Eigentümerin der WNSKS gewesen. Vielmehr hätte diese Vorgangsweise eine massive Kündigung von Garagierungsverträgen zur Folge gehabt und die WNSKS hätte damit einen wesentlichen wirtschaftlichen Nachteil in Kauf nehmen müssen.*

IV) k) Eco Nova Wiener Neustadt GmbH

Wirtschafts- und Betriebsansiedlungsagentur der Stadt Wiener Neustadt.

Eco Nova Abgangsbedeckung					
1/7890-7750 bzw. 7554	2011	2012	2013	2014	2015
Summe lt. jährl. GR Beschlüssen	136.000,00	125.000,00	175.000,00	230.500,00	180.000,00
ausbezahlte Summe	70.000,00	112.000,00	90.000,00	145.000,00	49.000,00

2015 ist eine Summe von € 29.000,00 unter dem Titel „Wirtschaftspolitische Maßnahmen, Innenstadtoffensive 2015“ gemäß GR-Beschluss vom 05.12.2014 enthalten.

Die jährlich beschlossene Subventions-Höchstgrenze 2011 – 2015 wird in keinem Jahr erreicht, dies hatte Einsparungen für den Haushalt der Stadt zur Folge.

2015 wird die Gesellschaft mit der Wiener Neustadt Holding verschmolzen.

IV) I) Immobilien Freizeit Parken – Wiener Neustadt GmbH (IFP)

IFP GmbH 2010	VAST, Ziffer 44	GR/StS- Beschluss	Betrag gem. Beschluss	Betrag / Jahr
Theatergarage und PH Ungargasse	1/7890-7753	GR 11.12.2009	4.450.000,00	786.000,00
Diff. aus Ermäßigung der Parkgebühren für Gem.bed.				56.160,00
Subvention IFP Bäder	1/7890-7754			3.200.000,00
			Summe	4.042.160,00

Der GR-Beschluss vom 11.12.2009, Verlustabdeckung IFP 2010, geht über € 4.450.000. Davon werden € 4.042.160 ausbezahlt. € 407.840,00 weniger als beschlossen, da ein für 2010 auf 1/7890-7757 veranschlagter Betrag von € 350.000 2011 ausbezahlt wird, „IFP, nachträgliche Zahlung für Sonderprojekte für 2010“ (Feuerwehr, Firnbergschule).

IFP GmbH 2011	VAST, Ziffer 44	GR/StS- Beschluss	Betrag gem. Beschluss	Betrag / Jahr
Theatergarage und PH Ungargasse	1/7890-7753	GR 07.12.2010	5.265.000,00	726.000,00
Differenz aus Ermäßigung der Parkgebühren für Gem.bed.				63.232,69
Subvention IFP Bäder	1/7890-7754			2.900.000,00
Zubau Feuerwehr, Firnberg Schule	1/7890-7757			1.465.000,00
			Summe	5.154.232,69

IFP GmbH 2012	VAST, Ziffer 44	GR/StS- Beschluss	Betrag gem. Beschluss	Betrag / Jahr
Differenz aus Ermäßigung der Parkgebühren für Gem.bed.	1/7890-7753	GR 07.12.2011		67.561,65

IFP GmbH 2013	VAST, Ziffer 27	GR/StS- Beschluss	Betrag gem. Beschluss	Betrag / Jahr
Subvention IFP Akademiebad	1/8310-7550	GR 07.12.2012	83.000,00	83.000,00
Refundierung Teil Subvention				-21.305,00

IFP GmbH 2014	VAST, Ziffer 27	GR/StS- Beschluss	Betrag gem. Beschluss	Betrag / Jahr
Subvention IFP Akademiebad	1/8310-7550	GR 06.12.2013	85.000,00	71.203,00

IFP GmbH 2015	VAST, Ziffer 27	GR/StS- Beschluss	Betrag gem. Beschluss	Betrag / Jahr
Subvention IFP Akademiebad	1/8310-7550	GR 05.12.2014	82.000,00	82.000,00

IV) m) Kultur Marketing Event Wiener Neustadt GmbH (KME)

Der **GR-Beschluss vom 30.06.2010** legt die Generalsubvention für die KME mit max. € 6.285.000,00 für die Jahre 2010 - 2013 fest. Die untenstehenden Jahressummen können jährlich um max. 20 % überschritten werden. Wird der jährliche Betrag in geringerem Umfang als beschlossen ausgenutzt, kann die Differenz einer Rücklage für die Folgejahre zugeführt werden. Die Gesamtsumme bis 2017 darf jedoch nicht überschritten werden.

KME Subventionen	
2010	2.105.000,00
2011	2.090.000,00
2012	2.090.000,00
Summe	6.285.000,00

KME 2011	VAST, Ziffer 44	GR/StS- Beschluss	Betrag gem. Beschluss	Betrag / Jahr
zur Verfügung gestelltes Personal	1/7890-7756	GR 30.06.2010	2.090.000,00	1.043.510,53
EDV-Verwaltungskosten				36.000,00
Barsubvention				700.000,00
Verwaltungskosten, Miete, BK, Vers.....				143.751,48
			Summe 2011	1.923.262,01

Aufgrund geringerer Ausgaben in der KME wurde die beschlossene Subvention 2011 gegenüber dem, im RA verbuchten Betrag um € 172.293,16 unterschritten.

Auf dem Ansatz 1/7890-7756 sind 2011 € 1.917.706,84 verbucht. In der Datei gemäß Dienstanweisung wurden € 1.923.262,01 an das Kontrollamt berichtet. Es besteht hier eine **Differenz von € 5.555,17** (Erklärung siehe unten).

KME 2012	VAST, Ziffer 44	GR/StS- Beschluss	Betrag gem. Beschluss	Betrag / Jahr
zur Verfügung gestelltes Personal	1/7890-7756	GR 30.06.2010	2.090.000,00	1.033.763,42
EDV-Verwaltungskosten				49.162,65
Barsubvention				500.000,00
Verwaltungskosten, Miete, BK, Vers.....				108.373,17
			Summe 2012	1.691.299,24

Aufgrund geringerer Ausgaben in der KME wird die beschlossene Subvention 2012 um € 398.700,76 unterschritten.

Der GR-Beschluss vom 20.06.2012 legt die Generalsubvention für die KME mit max. € 9.840.000,00 für die Jahre 2013 - 2017 fest. Die untenstehenden Jahressummen können jährlich um max. 20 % überschritten werden. Wird der jährliche Betrag in geringerem Umfang als beschlossen ausgenutzt, kann die Differenz einer Rücklage für die Folgejahre zugeführt werden. Die Gesamtsumme bis 2017 darf jedoch nicht überschritten werden.

KME Subventionen	
2013	1.920.000,00
2014	1.960.000,00
2015	1.960.000,00
2016	2.000.000,00
2017	2.000.000,00
Summe	9.840.000,00

KME 2013	VAST, Ziffer 27	GR/StS- Beschluss	Betrag gem. Beschluss	Betrag / Jahr
zur Verfügung gestelltes Personal	1/7890-7556	GR 20.06.2012	1.920.000,00	960.995,40
EDV-Verwaltungskosten				50.904,83
Barsubvention				500.000,00
Verwaltungskosten, Miete, BK, Vers.....				33.778,95
			Summe 2013	1.545.679,18

Aufgrund geringerer Ausgaben in der KME wurde die beschlossene Subvention gegenüber dem verbuchten Betrag 2013 um € 367.068,25 unterschritten.

Auf dem Ansatz 1/7890-7556 sind 2013 € 1.552.931,75 verbucht. In der Datei gemäß Dienstanweisung wurden € 1.545.679,18 an das Kontrollamt berichtet. Es besteht hier eine **Differenz von € 7.252,57**.

Zu den Differenzen 2011 und 2013 wird seitens GB II ausgeführt: Die Differenzen ergaben sich überwiegend aus einer Abgrenzungsproblematik hinsichtlich Umsatzsteuerbuchungen. Für den Rechnungshof wurden sowohl für 2011 und auch 2013 die Listen neu überarbeitet und diese Differenzen beseitigt. Diese Listen wurden dem Kontrollamt zwischenzeitlich übermittelt.

Mit Gründung der **Stadtmarketing & Tourismus Wiener Neustadt GmbH SMT** wird, da auch die Aufgaben von der KME zur SMT wandern, beginnend mit 2014 ein Teil des KME-Budgets auf die SMT übertragen. **Der Beschluss vom 25.06.2014** legt wie folgt fest:

Subventionen	SMT	KME	Gesamt
2014	366.600,00	1.634.900,00	2.001.500,00
2015	345.100,00	1.634.900,00	1.980.000,00
Summen	1.401.900,00	6.619.600,00	8.021.500,00

Mit Beschluss vom 29.10.2014 wurde der Zuschuss an die SMT für 2014 aufgrund der Übersiedlung des Stadtföburos um € 15.000 auf € 366.600,00 erhöht

In den GR-Sitzungen vom 14.12.2015 und 25.04.2016 wurden betr. SMT-GmbH weiterführende Beschlüsse gefasst. Diese werden hier aufgrund der Einschränkung auf die Jahre 2011 bis 2015 nicht behandelt.

KME 2014	VAST, Ziffer 27	GR/StS- Beschluss	Betrag gem. Beschluss	Betrag / Jahr
zur Verfügung gestelltes Personal	1/7890-7556	GR 25.06.2014	1.634.900,00	920.159,62
EDV-Verwaltungskosten				70.941,49
Barsubvention				550.000,00
Verwaltungskosten, Miete, BK, Vers.				6.546,23
			Summe 2014	1.547.647,34

Die beschlossene Subvention wurde gegenüber dem verbuchten Betrag 2014 um € 87.252,66 unterschritten.

KME 2015	VAST, Ziffer 27	GR/StS- Beschluss	Betrag gem. Beschluss	Betrag / Jahr
zur Verfügung gestelltes Personal	1/7890-7556	GR 25.06.2014	1.634.900,00	703.614,41
EDV-Verwaltungskosten				39.311,32
Barsubvention				888.000,00
Verwaltungskosten, Miete, BK, Vers.				-6.532,68
			Summe 2015	1.624.393,05

Die beschlossene Subvention wurde gegenüber dem verbuchten Betrag 2015 um € 10.505,95 unterschritten.

2015 wurde die Gesellschaft mit der Wiener Neustadt Holding verschmolzen.

IV) n) Stadtmarketing & Tourismus Wiener Neustadt GmbH (SMT)

Der **Grundsatzbeschluss** zur Gründung einer „**Tourismus- und Stadtmarketing Gesellschaft**“ vom **20.02.2013** legt die Subventionszahlungen an die SMT folgendermaßen fest:

Subventionen SMT 1/7890-7559	GR 20.02.2013	ausbezahlt	GR 25.06.2014	GR 29.10.2014	ausbezahlt
2013	187.000,00	162.000,00			
2014	320.000,00		351.600,00	366.600,00	366.600,00
2015	320.000,00		345.100,00	unverändert	345.100,00
2016	320.000,00		345.100,00	unverändert	
2017	320.000,00		345.100,00	unverändert	
	1.467.000,00		1.386.900,00	1.401.900,00	

Wie schon unter Kapitel „KME“ beschrieben wird mit Gründung der **SMT**, da auch ein Teil der Aufgaben von der KME zur SMT wandert, beginnend mit 2014 ein Teil des KME-Budgets auf die SMT übertragen.

Aufgrund neuer Berechnungen der Budgets zwischen KME und SMT wird mit **GR-Beschluss vom 25.06.2014** der Beschluss vom 20.02.2013 abgeändert. Damit werden beginnend mit 2014 jährlich weitere € 25.100 des KME-Budgets auf die SMT übertragen. Weiters wird der Betrag für 2014 um zusätzlich € 6.500 zum Ankauf von technischen Geräten (Audioguides) aufgestockt.

Mit **Beschluss vom 29.10.2014** wird der Zuschuss an die SMT für 2014 aufgrund der Übersiedlung des Stadtföburos um € 15.000 auf € 366.600,00 erhöht

In den GR-Sitzungen vom 14.12.2015 und 25.04.2016 wurden betr. SMT-GmbH weiterführende Beschlüsse gefasst. Diese werden hier aufgrund der Einschränkung auf die Jahre 2011 bis 2015 nicht behandelt.

V) Ziffer 43: Kapitaltransferzahlungen an Bund und Bundesfonds, Länder und Landesfonds

V) a) Einrichtungen und Maßnahmen nach der StVo.

Einrichtung und Maßnahmen nach der StVo. 1/6400-7700	2011	2012	2013	2014	2015
Kostenbeteiligung ggü. Land NÖ betr. Ampelanlagen	21.649,76	41.875,04	20.125,67	13.897,51	12.251,83

Die Stadt Wiener Neustadt ist kostenmäßig prozentuell an der Instandhaltung von Ampelanlagen im Stadtgebiet beteiligt. Die Ampelanlagen liegen im Verantwortungsbereich des Landes.

VI) Ziffer 44: Kapitaltransferzahlungen an Unternehmungen

	2011	2012	2013	2014	2015
Ziffer 44, Kapitaltransferzahlungen an Unternehmungen	10.551.725,99	5.169.113,47	992.186,55	812.901,81	1.018.232,04

Der Grund für die **Verringerung der Summe Ziffer 44 von 2011 auf 2012** ist die **Rückgliederung des Hallenbades „Aqua Nova“** von der IFP zur Stadt sowie die die **Ausgliederung der Parkraumbewirtschaftung und der Sonderimmobilien** (Feuerwehr, Firnbergschule) von der IFP in die WNSKS.

VI) a) Wirtschaftsförderung an ein Bauunternehmen

An das Bauunternehmen gewährte Wirtschaftsförderung im Zuge des Kaufs der Objekte

-gasse , **Übersiedlung des Bauunternehmens auf dieses Objekt** (EZ, Grundst., 4.697 m², im Zuge des Verkaufs umgewidmet auf Baulandkerngebiet)
- **EZ Grundst./, 39.295m², davon rd. 22.500 m² Baulandbetriebsgebiet.**

Grundlagen:

Mietvertrag inkl. Kaufoptionsvereinbarung vom 30.08. / 20.09.2004, beschlossen in GR-Sitzung 29.09.2004 sowie Annahmeerklärung vom 19.05.2006.

Mietvertrag:

Mietverhältnis beginnt am 01.09.2004, endet am 31.12.2009.

Monatlicher Mietzins 01.09.2004 bis 31.08.2007: **€ 10,00, danach monatlich € 1.000,00**, die Verpflichtung zur Instandhaltung des Mietgegenstandes wird vom Vermieter auf den Mieter übertragen.

Kaufpreis des Objekts € 1.050.000,00,
€ 550.000 bis 6 Wochen nach Annahme,
€ 500.000 auf 10 gleiche Jahresraten.

Wie vertraglich festgelegt wurde dem Bauunternehmen die Wirtschaftsförderung bis 2011 für die 2. Kaufpreisrate von € 500.000 gutgeschrieben.

Vertraglich festgelegt wurde auch die **Umwidmung der Liegenschaft EZ 8790, „landw. genutzt“ auf „Baulandkerngebiet“**. Die umgewidmete Fläche beträgt rd. 4700 m².

Wirtschaftsförderung: 50 % des Kommunalsteueraufkommens in den Jahren 2006 bis 2015 werden nicht verrechnet.

Die Vereinbarung läuft mit der Zahlung der Förderung (Gutschrift) 2015 im Jahr 2016 aus.

Das KA sieht im Zusammenhang mit dieser Förderung keine Absicherung gegen allfällige Risiken für die Stadt aus dieser langfristigen Vereinbarung.

Z.B. Abwanderung des Subventionsempfängers oder Nichterreichung des Förderziels (Kommunalsteueraufkommen).

Regelungen betr. Rückzahlung der Förderung sind nicht ersichtlich.

Eine Beteiligung an einer möglichen Wertsteigerung aufgrund der Umwidmung im Falle eines Verkaufs der Liegenschaft ist nicht enthalten.

Es darf hier auf das Kapitel XI) Resümee, „Konzipierung eines Förderkonzepts“ verwiesen werden.

	Kommunalsteuer- aufkommen	Wirtschaftsförderung, 50 % der Kommunalsteuer
2006	117.820,43	58.910,22
2007	171.406,88	85.703,44
2008	194.618,57	97.309,29
2009	203.211,23	101.605,62
2010	231.767,90	115.883,95
2011	266.423,42	133.211,71
2012	278.194,68	139.097,34
2013	297.218,79	148.609,40
2014	314.985,59	157.492,80
2015	316.909,06	158.454,53
Summe	2.392.560,21	1.196.278,28

VI) b) Förderung eines Einkaufszentrums

Investitionszuschuss zur Erweiterung des Einkaufszentrums, **Beschluss des Gemeinderates 26.06.2013, € 250.000,00**, (2013: € 165.000, 2015: € 85.000).

VI) c) Nahverkehrszuschuss an die WNSKS

Nahverkehrszuschuss 1/9410-7750	2011	2012	2013	2014	2015
WNSKS	509.814,70	589.099,99	604.072,44	515.336,76	503.625,51

Dieser Zuschuss kommt durch den Bund zur Auszahlung. Grundlage ist das „Öffentlicher Personennah- und Regionalverkehrsgesetz 1999“ (ÖPNRV-G).

Die Weiterleitung des Nahverkehrszuschusses an die WNSKS ist nicht als Subvention sondern als Durchläufer zu betrachten, da dieser zuvor seitens der Stadt vereinnahmt wird.

VI) d) Kinderbetreuungseinrichtung Schneckenhaus

In der Gemeinderatssitzung vom 25.04.2007 wurde beschlossen, dass ...

„ab Herbst 2007 am Gelände der Civitas Nova eine überbetriebliche Kinder-Tagesbetreuungseinrichtung in Betrieb gehen soll. Als Betreiber dafür wird das Hilfswerk fungieren, welches das „Schneckenhaus“ vom ehemaligen Ausstellungsgelände an den Standort der CNG verlagern wird.“

Der GR beschloss anhand seitens CNG übermittelter Planzahlen eine jährliche Subvention der Stadt in der Höhe von € 60.000.

Weiters wird diese Einrichtung durch am CNG-Gelände ansässige Unternehmen und durch das Land NÖ finanziert.

Die folgende Aufstellung zeigt die tatsächlichen Zahlungen der Stadt 2011 – 2015.

Empfänger: CNG, Civitas Nova GrundstücksgesmbH, Kinderbetreuungseinrichtung Schneckenhaus					
1/7890-7750	2011	2012	2013	2014	2015
ausbezahlte Summe	18.196,00	13.370,86	14.534,30	35.990,72	27.645,03

VI) e) Med Austron

Projekt zur Realisierung eines Forschungs- und Behandlungszentrum für die Krebstherapie mit Ionenstrahlen.

Um einen **Gesamtüberblick** zu erhalten werden in der Folge die Wirtschaftsförderungen der Stadt seit Beginn **1996 bis 2016** nach Empfänger und Jahr der Auszahlung dargestellt.

Empfänger VAST 1/7890 -7760	GR/StS- Beschl.	Betrag gem. Beschluss	ausbezahlter Betrag/Jahr					
			1996	1997	1998	1999	2000	2001
Verein Austron	30.04.96	3.633,64	3.633,64					
Austron Planning Office	29.05.96	94.474,68	50.870,98	43.603,70				
Verein Austron	24.09.97	94.474,68			94.474,68			
Verein Austron	25.11.98	116.276,53			29.069,13	87.207,40		
Fotec	29.09.99	29.069,13				29.069,13		36.336,42
Verein Austron	31.05.00	116.276,53					58.138,27	
Verein Austron	31.05.00							58.138,27

Die Förderungen 1996 – 2001 wurden beschlussgemäß abgewickelt.

Empfänger 1/7890-	GR- Beschluss	Betrag gem. Beschluss	ausbezahlter Betrag/Jahr			
			2002	2003	2004	2005
Fotec 7750	26.09.2001	1.090.092,51		363.364,17	240.000,00	123.364,17
Fotec 7760			363.364,17			
Vamed 7760	29.09.1999	36.336,42	36.336,42			

Die Förderungen 2002 – 2005 wurden beschlussgemäß abgewickelt.

Empfänger 1/7890-7755	GR- Beschluss	Betrag gem. Beschluss	ausbezahlter Betrag/Jahr				
			2005	2006	2009	2010	2011
PEG Med Austron	26.01.2005	1.900.000,00	241.833,00	215.000,00	215.000,00	60.000,00	100.000,00

Empfänger PEG Med Austron	GR- Beschluss	Betrag gem. Beschluss	ausbezahlter Betrag/Jahr			
			2012	2013	2014	2015
1/7890-7755	26.01.2005	1.900.000,00	18.292,28			
1/7890-7555						11.286,96
1/7890-7750				10.043,30	10.874,03	

Die **Förderungen von 2005 bis 2015** (s. o.) laufen unter dem Titel „vertragliche Verpflichtungen PEG Med-Austron“ und beruhen auf der **Vereinbarung zwischen der Republik Österreich, dem Land Niederösterreich und der Stadt Wiener Neustadt**.

Demnach hat die Stadt als Anschubfinanzierung einen Beitrag von 1,63 % der abgerechneten Errichtungskosten des Gesamtprojektes, maximal aber 1,9 Mio.€ zu leisten.

Darüber hinaus werden seitens der Stadt die Kosten für ein für das Projekt geeignetes Grundstück übernommen.

Die gegenständliche Vereinbarung wird in der GR-Sitzung vom 26.01.2005 über einen Dringlichkeitsantrag eingebracht und einstimmig beschlossen.

Für den **Ankauf des Grundstücks** von der CNG (2,2 Mio.€) sowie zur Finanzierung des „**Investitionsbeitrags, Teil II der Stadt zum Projekt Med Austron**“ (1,9 Mio.€) werden Darlehen aufgenommen:

CHF Darlehen	Laufzeit		Höhe	Stand	
				01.01.2015	31.12.2015
1647, Beschluss GR 25.03.2008	30.06.2009	31.12.2025	2.200.000,00	1.602.828,26	0,00
1653, Beschluss GR 29.06.2011	30.06.2012	31.12.2033	1.900.000,00	1.680.852,14	0,00

2015 wurden diese Darlehen in den € konvertiert und zusammengefasst.

Gesamtstand 01.01.2015 (vor Konvertierung): € 3.283.680,40.
 Nach Konvertierung: Darlehenstand zum 31.12.2015: € 4.312.000,76
Erhöhung des Darlehenstandes durch Konvertierung: € 1.028.320,36

Als **Subvention** werden hier die **laufenden Tilgungen und Zinsen** der beiden Darlehen seit Beginn der Laufzeit dargestellt:

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
1/7890-3460, Tilgungen	0,00	138.904,17	37.483,77	0,00	197.692,96	220.508,04
1/7890-6500, Zinsen	9.695,06	10.214,25	13.386,34	16.185,52	35.769,28	32.688,67

	2014	2015	2016	Summe 08 - 16
1/7890-3460, Tilgungen	221.730,67	166.744,71	166.744,71	1.149.809,03
1/7890-6500, Zinsen	31.044,89	40.053,53	42.778,76	231.816,30

Die Beschlüsse zu den jeweiligen Investitionszuschüssen umfassen die Darlehenssummen. Der tatsächliche Aufwand für die Stadt erhöht sich jedoch um die Finanzierungskosten. Das sind im Betrachtungszeitraum 2008 – 2016 um € 231.816,30 mehr als die beschlossenen Summen.

Wie schon unter den Kapiteln „Feuerwehr“ und Rettungsdienst merkt das Kontrollamt an, dass bei den Beschlüssen zu den jeweiligen Darlehen die Finanzierungskosten über die Laufzeit nicht dargestellt werden.

Dies sollte eine zusätzliche wichtige Information für das beschließende Gremium sein.

Stellungnahme GB II: Es wird hier auf die bereits erfolgte Stellungnahme unter Kapitel III)a) Feuerwehr, „Investzuschüsse inklusive Zinsen“ verwiesen.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass seitens der Stadt für das Projekt Med-Austron in der Zeit von 1996 – 2016 in Summe € 3.880.925,44 zur Verfügung gestellt wurden.

VII) Richtlinien für Wirtschaftsförderungen

Die **Richtlinien für die Förderung von Industrie-, Gewerbe-, Handels-, Fremdenverkehrs-, Dienstleistungs-, Forschungs- und Entwicklungsbetrieben bzw. Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen** in der Statutarstadt Wiener Neustadt, (gültig ab 01.01.2009) wurden mit **Beschluss des Gemeinderates vom 27.08.2010** als Budgetkonsolidierungsmaßnahme **auf unbestimmte Zeit ausgesetzt**.

Nach der Aussetzung der Richtlinie wurden 2011 bis 2015 auf Basis entsprechender Organbeschlüsse Wirtschaftsförderungen an verschiedene Unternehmen in der Höhe von € 583.869,56 ausbezahlt.

VIII) Zusammenfassung 2015, beeinflussbare Ausgaben, nicht beeinflussbare Ausgaben

Die folgende **Zusammenfassung** (anhand der wesentlichen **Positionen aus 2015**) soll einen **Überblick** über **Transferzahlungen und Subventionen** geben, die aufgrund von Verpflichtungen gegenüber dem Land NÖ, vertraglichen Bindungen oder Beschlüssen als **nicht beeinflussbar** zu betrachten sind und **Transferzahlungen und Subventionen** die **beeinflussbar** sind.

Beeinflussbar soll in diesem Zusammenhang lediglich heißen, dass bei diesen Positionen ev. Einsparungen möglich sind. Inwieweit hier **Sparpotential** genutzt wird, liegt bei den **verantwortlichen Abteilungen in Zusammenarbeit mit der politischen Führung**.

Nicht beeinflussbare Ausgaben:

Feuerwehr			
Barsubvention	1/1630-7540		771.000,00
aoH. Investitionszuschuss Fahrzeug, Geräte,	5/1630-7740	GR 05.12.2014	500.000,00
FF-Neubau-Zubau-Kostenersatz	1/1630-7542		130.000,00
		Summe	1.401.000,00

Schulerhaltungsbeitrag Poly, Wiener Neustädter Schüler			
Barsubvention	1/2100-7520		118.130,94

Schwerpunktkrankenanstalt			
Nökas-Umlage, Standortbeitr.	1/5510-7510, 7540		13.004.411,35

Sozialhilfeverbandsumlage			
Abgabenertrags-, Wohnsitzgemeindeanteil	1/4190-7510, 7511		9.507.844,85

Jugendwohlfahrtsumlage			
	1/4390-7510		1.011.681,64

Rettungsdienste			
Beitrag der Stadt	1/5300-7570	GR 05.12.2014	172.624,00

Studienbeihilfen			
	1/2820-7681	GR 12.12.2008	41.137,50

Einrichtungen und Maßnahmen der Jugendwohlfahrt			
Tagesbetreuungseinrichtungen	1/4390-7572		238.854,45

TFZ			
Zuschuss zum Zubau	1/7890-7550	GR 30.06.2010	397.196,26

Bussiness Messen			
Verlustabdeckung	1/7890-7551		464.079,78

FH, FHI			
Darlehensdienst, Miete, BK	1/7890-7552	GR 05.12.2014	1.504.392,00

IFP			
Subvention IFP Akademiebad	1/8310-7550	GR 05.12.2014	82.000,00

Einrichtung und Maßnahmen nach der StVo			
Ampelanlagen	1/6400-7700		12.251,83

Med Austron, Darlehen, € 4.312.000,76, Laufzeit 2016 - 2040			
Tilgungen	1/7890-3460		4.312.000,76
Zinsen	1/7890-6500		

Als fix zu betrachten – ausgehend von den Zahlen aus 2015 sind in Summe rd. 28,14 Mill. € oder rd. 92 %.

Beeinflussbar:

Schulgeldermäßigungen			
HLA	1/2220-7684	Sts 30.11.2015	16.100,00
HLM	1/2221-7684		7.000,00
Bakip	1/2240-7684		2.450,00
Musikschule	1/3200-7680		5.221,76
		Summe	30.771,76

Einrichtungen und Maßnahmen des Sports, Sportpool, o. Haushalt			
div. Vereine	1/2690-7570, 7571, 7572	GR 1.05.2015	92.186,88

Einrichtungen und Maßnahmen der Jugendwohlfahrt			
1/4390-7570			7.000,00
1/4390-7573			64.000,00
1/4390-7680			7.500,00
		Summe	78.500,00

Einrichtungen und Maßnahmen der Jugendwohlfahrt			
1/2590-7570			
1/4390-7570			
1/4390-7571			
1/4390-7572			
1/5120-7570			
1/4390-7680			
		Summe	137.661,31

SMT, KME			
	1/7890-7556	GR 25.06.2014	1.969.493,05

Kommunalpolitische Weiterbildung			
	1/0600-7570	GR 12.12.2008	51.000,00

Kinderbetreuungseinrichtungen			
	1/7890-7750	GR 25.04.2007	27.645,03

Als beeinflussbar zu betrachten – ausgehend von den Zahlen aus 2015 sind in Summe rd. 2,4 Mill. € oder rd. 8 %.

IX) Nicht berichtete Förderungen

Im Rahmen der **Dienstanweisung „Laufende Transferzahlungen und Kapitaltransferzahlungen“** wurden folgende Voranschlagstellen nicht an das Kontrollamt nicht weitergemeldet.

Die folgenden Positionen wurden bereits im Bericht dargestellt. Um einen Überblick zu erhalten, werden diese VAST zusammengefasst noch einmal aufgelistet. Es wird ersucht, diese VAST (sofern darauf Subventionen verbucht sind) künftig in den Bericht aufzunehmen.

2015, Ansatz 5/2690-7570

Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen des Sports, (Sportpool)
Verein 40, € 75.000

2014, Ansatz 5/2690-7570

Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen des Sports, (Sportpool)
Verein 40, € 75.000
Verein 38, € 150.000

Ansatz 1/2100-7520, Allgemeinbildende Pflichtschulen		
Wiener Neustädter Schüler,	2015	€ 118.130,94
	2014	€ 96.846,90
	2013	€ 100.067,94
	2012	€ 94.198,80
	2011	€ 77.121,00

Ansatz 1/2820-7681, Studienbeihilfen		
Einbehalten von den NÖ LReg. Abgabenertragsant.	2015	€ 41.137,50
	2014	€ 11.625,00
	2013	€ 18.702,70
	2012	€ 13.425,00
	2011	€ 13.725,00

Einrichtungen u. Maßnahmen der Jugendwohlfahrt	2011	2012	2013	2014	2015
1/4390-7571	0,00	0,00	0,00	9.122,40	11.390,40
1/4390-7572	133.624,50	151.495,50	158.903,50	134.781,00	238.854,45
1/4390-7573	0,00	0,00	0,00	0,00	64.000,00
1/4390-7680	0,00	0,00	7.500,00	10.270,00	7.500,00
	133.624,50	151.495,50	166.403,50	154.173,40	321.744,85

Beiträge an Verbände, Vereine und sonstige Org., "kommunalpolitische Weiterbildung", 1/0600-7570	2011	2012	2013	2014	2015
	51.000,00	51.000,00	51.000,00	51.000,00	51.000,00

1/4290-7281, Rechnungsquerschnitt Z 24	2011	2012	2013	2014	2015
Auszahlungen betr. Plus Card	364.880,04	356.380,82	364.798,65	440.057,67	412.301,12

GBII: Auszahlungen unter dem Titel "Pluscard" (Energiekostenzuschüsse, Zuschüsse zu öffentlichen Verkehrsmitteln, Schulgutscheine...) sind unter **Ansatz 4290-7281, Ziffer 24**, Entgelte für sonstige Leistungen verbucht.

Das KA vertritt hier die Ansicht, dass die richtige Verbuchung unter RQ Ziffer 27, Post 768. "Sonstige laufende Transferzahlungen an private Haushalte" zu erfolgen hätte.

Stellungnahme GB IV: Betr. des Hinweises auf die falsche Verbuchung kann natürlich künftig ein Änderung erfolgen, jedoch sind derzeit die gesamten Kosten für das Projekt Soziales Neustadt auf der bisherigen Kontierung verbucht und es erfolgt dadurch keine Vermischung mit anderen Ausgaben.

Stellungnahme GB II: Die Ansicht des Kontrollamtes zu diesem Punkt wird geteilt. Nach Abstimmung mit GB IV sollen die Auszahlungen betreffend „Pluscard“ künftig unter Rechnungsquerschnittsziffer 27, VAST 1/4290-7682 verbucht werden.

X) Resümee

Rd. 90 % oder 28,14. Mill.€ der unter Ziffer 26, 27, 43 und 44 verbuchten Transferzahlungen und Subventionen sind aufgrund von Verpflichtungen gegenüber dem Land NÖ oder langfristigen vertraglichen Bindungen als fix bzw. nicht disponierbar zu betrachten. Unter anderem sind das Zahlungen betreffend Sozialhilfe, Jugendwohlfahrt, Landeskrankenanstalten.

Um für den verbleibenden Teil mögliche Einsparungspotentiale und Abläufe transparenter zu machen, regt das Kontrollamt die Zugrundelegung des „**Leitfadens für die Prüfung von Förderungen**“¹, an.

www.ferlach.gv.at/294430_DE-Direktoren_Konferenz_2014-LF_Foerderungen

Der Kontrollamtsleiter:

Mag. Mörth

Ergeht gemäß § 48 Abs. 5 NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz (StROG), LGBl. 1026-11, an:

- 1) *Herrn Bürgermeister*
- 2) *Kontrollausschuss, zHdn. Frau GR Windbüchler-Souschill Tanja, Abg. z. NR*
- 3) *Herrn Magistratsdirektor, mit dem Ersuchen um Stellungnahme gemäß § 48 Abs. 6 StROG*

Zur Kenntnisnahme an:

- 4) Geschäftsbereich I – (Präsidiale, Innere Organisation und Kultur),
- 5) Geschäftsbereich II - (Finanzen und Eigentumsverwaltung),
- 6) Geschäftsbereich III – (Behördenverwaltung),
- 7) Geschäftsbereich IV - (Soziales, Gesellschaft und Sport),
- 8) Geschäftsbereich V – (Infrastruktur und Technik),
- 9) Stabsstelle Büro des Bürgermeisters,
- 10) Stabsstelle Personalangelegenheiten.

¹ Herausgeber: Öffentliche Finanzkontrolle – Arbeitsgruppe Förderungswesen (Städtebund, Stadtrechnungshof Wien, LRH Vorarlberg, Tirol, Steiermark)